

IFSt

SCHRIFT NR.  
Berlin, Januar 2013

**485**

## **Realsteuern 2012**

**– Die Entwicklung der Realsteuerhebesätze der Gemeinden  
mit 50.000 und mehr Einwohnern im Jahr 2012 gegenüber 2011 –**

Dr. Kathrin Andrae

In Medienkooperation mit

**DER  
BETRIEB**

**Zitiervorschlag:**

*Andrae*, Realsteuern 2012, IFSt-Schrift Nr. 485 (2013)

ISBN 978-3-89737-030-2

15,00 Euro inkl. USt. zzgl. Versandkosten

© Institut Finanzen und Steuern e.V.

Gertraudenstraße 20, 10178 Berlin

In Medienkooperation mit DER BETRIEB

Einzelbezug über [www.fachverlag-shop.de/ifst](http://www.fachverlag-shop.de/ifst)

E-Mail: [kundenservice@fachverlag.de](mailto:kundenservice@fachverlag.de)

Tel.: (0800) 0001637; Fax: (0800) 0002959

Abonnenten von DER BETRIEB wird ein Rabatt in Höhe  
von 20 % eingeräumt.

IFSt

SCHRIFT NR.  
Berlin, Januar 2013

**485**

## **Realsteuern 2012**

**– Die Entwicklung der Realsteuerhebesätze der Gemeinden  
mit 50.000 und mehr Einwohnern im Jahr 2012 gegenüber 2011 –**

Dr. Kathrin Andrae

Bitte Ort eintragen

In Medienkooperation mit

**DER  
BETRIEB**

Das Institut Finanzen und Steuern überreicht Ihnen  
die IFSt-Schrift Nr. 485:

## **Realsteuern 2012**

### **– Die Entwicklung der Realsteuerhebesätze der Gemeinden mit 50.000 und mehr Einwohnern im Jahr 2012 gegenüber 2011 –**

Um über die Entwicklung der Hebesätze der Gewerbesteuer und der Grundsteuer zu informieren, führt der Deutsche Industrie- und Handelskammertag jedes Jahr eine Umfrage durch, deren Ergebnisse für 2012 mit dieser Schrift vorgelegt und analysiert werden. In der Umfrage werden die standortpolitisch wichtigen großen Gemeinden ab 50.000 Einwohnern über die 80 Industrie- und Handelskammern erfasst. Es sind dieses Jahr 187 Gemeinden. Dies sind zwar nur 1,6 % aller Gemeinden in Deutschland. In ihnen leben aber rund 40 % der Einwohner der Bundesrepublik Deutschland.

Die Untersuchung zeigt im dritten Jahr in Folge deutliche Steigerungen bei den Hebesätzen. Im Jahr 2012 wird die Gewerbesteuer in den befragten Gemeinden mit einem Hebesatz von durchschnittlich 440 % erhoben, dies ist ein Anstieg von zwei Prozentpunkten. Der durchschnittliche gewogene Hebesatz der Grundsteuer B steigt im Jahr 2012 ebenfalls stark an. Die Erhöhungen sind hier noch ausgeprägter: In 46 der 187 Gemeinden steigt der Grundsteuerhebesatz, teilweise um bis zu 105 Prozentpunkte. Er betrug Ende 2011 517 % und steigt 2012 auf 526 % an.

Größere rechtliche Änderungen bei der Gewerbesteuer hat es 2012 nicht gegeben. Aber ihre Zukunft bleibt in der Diskussion. Die Kommunen bleiben bei ihrer Forderung nach einer Ausweitung der Bemessungsgrundlage, u. a. durch den Einbezug der freiberuflich Tätigen.

Die Reform der Grundsteuer ist nicht entscheidend weitergekommen. Versuche in 2012 auf Grundlage der einzelnen Modelle, die 2010/11 präsentiert wurden, sehen noch erheblichen Anpassungsbedarf. Im Zuge der Diskussion um die Konsolidierung der Haushalte der Gemeinden werden die Forderungen stärker, die Grundsteuerreform mit einem Mehraufkommen zu verbinden.

INSTITUT FINANZEN UND STEUERN  
*Prof. Dr. Johanna Hey*

Berlin/Köln, im Januar 2013

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>I. Das Wichtigste in Kürze</b> . . . . .	7
<b>II. Vorbemerkungen</b> . . . . .	8
1. Grundsätzliches zu Realsteuern. . . . .	8
2. Die Realsteuern als Element der deutschen Kommunal- finanzierung. . . . .	11
3. Rechtsentwicklung 2012 . . . . .	14
a. Gewerbesteuer – Diskussion um die Verfassungsmäßigkeit . . . . .	14
b. Grundsteuer: Reform lässt auf sich warten . . . . .	15
4. Langfristige Aufkommensentwicklungen. . . . .	16
a. Schwankende Gewerbesteuer . . . . .	16
b. Stetige Grundsteuer . . . . .	18
<b>III. Die Entwicklung der Realsteuerhebesätze im Jahr 2012</b> . . . . .	18
1. Methodische Erläuterungen. . . . .	18
2. Hebesätze der Gewerbesteuer . . . . .	20
3. Hebesätze der Grundsteuer . . . . .	27
4. Vergleich der Durchschnittshebesätze der Realsteuern. . . . .	33
<b>Tabellenanhang</b> . . . . .	39

## **Abbildungsverzeichnis**

Abb. 1: Struktur der kommunalen Steuern und steuerähnlichen Einnahmen, alte Länder (ohne Stadtstaaten) 2011 . . . . .	13
Abb. 2: Anteil der Hebesatz erhöhenden Gemeinden . . . . .	20
Abb. 3: Streuung der Gemeinden nach Hebesatzgruppen – Gewerbesteuer . . . . .	23
Abb. 4: Anteil der Hebesatz erhöhenden Gemeinden – Grundsteuer B im Vergleich zur Gewerbesteuer . . . . .	28
Abb. 5: Streuung der Gemeinden nach Hebesatzgruppen – Grundsteuer B . . . . .	32
Abb. 6: Gewerbesteuer und Grundsteuer B – Entwicklung der Durchschnittshebesätze großer Kommunen . . . . .	34

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1:	Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens 2008-2012..	10
Tabelle 2:	Anteil der Grundsteuer am gesamten Steueraufkommen (in Mio. €) .....	11
Tabelle 3:	Struktur der kommunalen Einnahmen, alte Bundesländer (ohne Stadtstaaten), Anteil an den Einnahmen des Verwaltungshaushaltes insgesamt in % .....	12
Tabelle 5:	Aufkommensentwicklung 2011 bis 2016 – Grundsteuer (in Mrd. €) .....	18
Tabelle 6:	Erhöhungen/Senkungen des Gewerbesteuerhebesatzes nach Gemeindegrößenklassen .....	21
Tabelle 7:	Durchschnittlicher Hebesatz der Gewerbesteuer .....	21
Tabelle 8:	Streuung der Gemeinden nach Hebesatzgruppen – Gewerbesteuer .....	22
Tabelle 9:	Durchschnittlicher Hebesatz der Gewerbesteuer nach Ländern .....	24
Tabelle 10:	Hebesätze der Gewerbesteuer in den Großstädten .....	27
Tabelle 11:	Durchschnittlicher Hebesatz der Grundsteuer. ....	27
Tabelle 12:	Erhöhungen/Senkungen des Hebesatzes der Grundsteuer B nach Gemeindegrößenklassen. ....	29
Tabelle 13:	Durchschnittlicher Hebesatz der Grundsteuer nach Ländern .....	30
Tabelle 15:	Hebesätze der Grundsteuer B in den Großstädten .....	33
Tabelle 16:	Entwicklung der Hebesätze im Bundesdurchschnitt .....	34
Tabelle 17:	Vergleich der Durchschnittshebesätze nach Ländern .....	35
Tabelle 18:	Vergleich der Hebesätze in Großstädten .....	37

## I. Das Wichtigste in Kürze

Das Jahr 2012 wird als finanzpolitisch erfolgreiches Jahr in die Geschichte eingehen. Der deutsche Staat profitiert überproportional vom Erfolg der hiesigen Wirtschaft. Die Steuereinnahmen werden 2012 auf ein Rekordniveau von ca. 603 Mrd. Euro steigen – das sind 30 Mrd. Euro mehr als im vergangenen Jahr und 43 Mrd. Euro mehr als im letzten Boomjahr vor der Krise 2008. Und der Trend ist ungebrochen. Selbst bei einem etwas schwächer prognostizierten Wirtschaftswachstum werden 620 Mrd. Euro Steuereinnahmen für 2013 erwartet. Davon profitieren alle staatlichen Ebenen. Denn vor allem steigen die Lohn- und die Umsatzsteuereinnahmen, die sowohl Bund als auch Ländern und Gemeinden zugute kommen.

Zu diesem Einnahmewachstum tragen auch die Realsteuern bei. Die Hebesätze aller drei Realsteuern steigen im Durchschnitt der größeren Kommunen stark an. Es ist das dritte Erhöhungsjahr in Folge. Jede fünfte Kommune über 50.000 Einwohner erhöht den Gewerbesteuerhebesatz, sogar jede vierte den für die Grundsteuer B.

Der durchschnittliche Hebesatz bei der Gewerbesteuer steigt um zwei Prozentpunkte im Vergleich zu 2011 auf nunmehr 440 %. Bei der Grundsteuer B steigt er sogar um 9 Prozentpunkte auf nunmehr 526 %.

Die Großstädte über 500.000 Einwohner halten sich erneut bei den Gewerbesteuerhebesätzen zurück, erhöhen aber teilweise kräftig den Hebesatz für die Grundsteuer B. Die Erhöhungen bei der Gewerbesteuer und der Grundsteuer konzentrieren sich auf Gemeinden zwischen 50.000 und 100.000 Einwohnern, davon ein Großteil in Nordrhein-Westfalen.

Auf Ebene der Bundesländer fallen die Steigerungen zum Vorjahr besonders hoch bei den Gewerbesteuer-Hebesätzen in Thüringen und bei der Grundsteuer B in Rheinland-Pfalz und Niedersachsen aus. Diese Länder schließen nach und nach zum hohen Niveau der anderen Flächenländer auf. Einige Gemeinden haben Hebesatzerhöhungen von über 100 Prozentpunkten verabschiedet. Von den Flächenländern verzeichnen nur die Gemeinden mit über 50.000 Einwohnern in Sachsen und im Saarland keinerlei Erhöhungen bei den Hebesätzen. Allerdings operieren sie bereits auf hohem Niveau.

Die Spanne beim Gewerbesteuerhebesatz reicht mittlerweile von 350 % z. B. in Friedrichshafen bis zu 520 % in Oberhausen. Bei der Grundsteuer B ist die Spreizung noch größer: Während Wetzlar nur einen Hebesatz von 300 % anwendet, steht Berlin mit 810 % unangefochten an der Spitze.

Zu beobachten ist, dass die Gemeinden in der Grundsteuer B anscheinend noch erhebliches Einnahmepotenzial sehen. Deren Hebesätze steigen deutlich häufiger und stärker als die der Gewerbesteuer und haben ein beachtlich hohes Niveau erreicht. Das Gesamtaufkommen aus der Grundsteuer hat ebenfalls zugelegt, wenn auch ihr Anteil am Gesamtsteueraufkommen um die 2 % schwankt.

Die Belastung der Unternehmen mit Realsteuern nimmt kontinuierlich zu. Trotzdem müssen die Gemeinden immer mehr Kassenkredite aufnehmen: Diese kommunale Schuldenfinanzierung erreichte bis zum zweiten Quartal 2012 mit 47,9 Mrd. Euro einen neuen Höchststand. Eine Reform der Kommunalfinanzierung ist dringend geboten.

## II. Vorbemerkungen

### 1. Grundsätzliches zu Realsteuern

„Realsteuern sind die Grundsteuer und die Gewerbesteuer“ heißt es bei den steuerlichen Begriffsbestimmungen in der Abgabenordnung (§ 3 Abs. 2 AO). Diese Definition erläuterte bis 1997 den Begriff „Realsteuern“ des Grundgesetzes, der aber jetzt dort nicht mehr existiert. Der heutige Art. 106 Abs. 6 GG – Verteilung der Steuern – spricht direkt von der Grundsteuer und der Gewerbesteuer.<sup>1</sup> Insofern definiert § 3 Abs. 2 der Abgabenordnung heute eher den Charakter der Gewerbe- und Grundsteuer als den Begriff der Realsteuer (und trifft damit eine nicht unproblematische Aussage).

Real- oder Objektsteuern werden über den Gegensatz zu Personal- bzw. Subjektsteuern definiert. Erstere verweisen begrifflich auf eine von persönlichen Verhältnissen unabhängige Steuerbemessung anhand objektiver Kriterien, letztere auf individuelle Eigenschaften. „Realsteuern (Objektsteuern) sind Steuern, die nach rein objektiven Merkmalen auf einer Sache (...) lasten“, formuliert *Schwarz*<sup>2</sup>, um jedoch gleich darauf festzustellen, dass sich der Charakter der Gewerbesteuer von einer Real- zu einer Ertragsteuer entwickelt hat.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Art. 106 Abs. 6 GG war zuletzt im Zuge der Aufhebung der Gewerkekapitalsteuer geändert worden, Gesetz vom 20.10.1997, BGBl. I 1997, 2470.

<sup>2</sup> *Schwarz*, Kommentar zur Abgabenordnung, 2010, § 3 Rn. 9.

<sup>3</sup> *Ebenda*.



Die beiden Gegensatzpaare Real-/Objekt- versus Personal-/Subjektsteuer sind dabei nicht in jeder Hinsicht gegensätzlich und trennscharf.<sup>4</sup> Denn weder sind alle anderen Steuern als die Grund- und die Gewerbesteuer Personalsteuern, noch entbehren die Realsteuern in der Bemessung jeglicher persönlicher Merkmale. Von großer Bedeutung ist aber die in den Gegensatzpaaren angelegte steuerpolitische Frage, ob die Kommunalsteuern am objektiven, realen Ertrag (Soll-Ertrag) oder am individuellen, persönlichen Ertrag (Ist-Ertrag) anknüpfen sollten. Diese Auseinandersetzung über den Realsteuercharakter der Kommunalsteuern zieht sich durch alle Gewerbesteuerreformen.

Für die Gewerbesteuer geht die Entwicklung seit Jahrzehnten in die Richtung einer am Ist-Ertrag orientierten Steuer: Die wichtigsten gesetzgeberischen Schritte hin zum Ist-Ertragsteuercharakter der Gewerbesteuer waren der Wegfall der Lohnsummensteuer zum 1.1.1980 und der Wegfall der Gewerkekapitalsteuer zum 1.1.1998. Beide Reformen spiegelten die Einsicht in eine wirtschaftliche Notwendigkeit wider: Um die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts besonders nach der deutschen Wiedervereinigung zu fördern, wurde die Anknüpfung an Lohn und Kapital bei der Gewerbesteuer aufgegeben.

Eigenschaften der alten Objektsteuer existieren aber als Hinzurechnungen in § 8 GewStG weiter. Mit der Unternehmensteuerreform 2008 wurden diese Elemente sogar wieder verstärkt. Allerdings hat der gleichzeitig eingeführte Wegfall des Abzugs der Gewerbesteuer als Betriebsausgabe den Objektsteuercharakter wieder etwas zurückgeführt.<sup>5</sup>

Die Grundsteuer dagegen ist im Kern und im internationalen Vergleich eine Sollertragsteuer geblieben. Die Grundsteuer wird auf den Wert des Grundbesitzes erhoben. Die Bemessung der Steuer unterscheidet nicht nach Verwendung oder Ertrag, sondern nur nach Nutzungsformen. So gibt es die Grundsteuer A für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und die Grundsteuer B für Betriebs- und andere Grundstücke. Eine Grundsteuer C bestand 1961 und 1962 als Steuer auf ungenutztes Bauland.

Die Gewerbesteuer ist nach der Einkommen-, der Umsatz- und der Energiesteuer die viertgrößte Einzelsteuer in Deutschland. Ihr Anteil am gesamten Steueraufkommen beträgt in diesem Jahr 7,1 %.

---

<sup>4</sup> Vgl. *Zitzelsberger*, Grundlagen der Gewerbesteuer, 1990, 100.

<sup>5</sup> *Hey*, Beihefter zu DStR 2009, 114.

Tabelle 1: Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens 2008–2012

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012
Gesamte Steuereinnahmen in Mrd. Euro	561,2	524,0	530,6	573,4	596,5
Gewerbesteuereinnahmen in Mrd. Euro	41,0	32,4	35,7	40,4	42,6
Anteil der Gewerbesteuer	7,3%	6,2%	6,7%	7,0%	7,1%

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden im Haushaltsjahr 2011, Monatsbericht Oktober 2012, Ergebnis der 140. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 8.–10. Mai 2012, Frankfurt (Oder).

Die Grundsteuer dagegen ist vom Aufkommen her eine der kleineren Steuern in Deutschland. Aufgrund der Konstanz ihres Aufkommens spielt sie jedoch eine wichtige Rolle für die Gemeindefinanzierung.

Der wesentliche Teil des Grundsteueraufkommens – in Höhe von 97 % – stammt aus der Grundsteuer B. Im Rahmen der Überlegungen zur Unternehmensteuerreform 2008 war eine Grundsteuer C für Geschäftsgrundstücke in der Diskussion. Diese sollte eine verdoppelte Steuermesszahl besitzen. Da die Grundsteuer eine stetige Aufkommensentwicklung aufweist, sollte mit ihrer Hilfe eine stabile Steuerbasis für die Kommunen erreicht werden und der Verzicht auf ertragsunabhängige Bestandteile bei der Gewerbesteuer kompensiert werden. Diese Idee wurde aber nie verwirklicht.<sup>6</sup>

Die Grundsteuer stellt in Deutschland nach dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer die dritt wichtigste steuerliche Einnahmequelle der Kommunen dar. Das Aufkommen beträgt ca. 11,5 Mrd. Euro, der Anteil an den Gemeindesteuern beträgt 21,5 %. Am Gesamtsteueraufkommen hat die Grundsteuer jedoch nur einen Anteil von 2,0 %. Dieser Anteil ist relativ konstant über die Zeit.

---

<sup>6</sup> Eine Stellungnahme zum Vorschlag der Grundsteuer C aus Sicht des Deutschen Städtetages findet sich in: *Deutscher Städtetag*, Gemeindefinanzbericht 2006, 42 ff.

## 2. Die Realsteuern als Element der deutschen Kommunalfinanzierung

Aufgrund ihrer Aufkommenskonstanz wird die Grundsteuer in anderen Ländern sehr viel stärker zur Finanzierung der kommunalen Ausgaben herangezogen und in der Finanzwissenschaft als die ideale Gemeindesteuer angesehen, weil die Besteueren ihr nicht ausweichen können und sie deshalb nicht verzerrend auf wirtschaftliche Entscheidungen wirkt.<sup>7</sup>

Tabelle 2: Anteil der Grundsteuer am gesamten Steueraufkommen (in Mio. Euro)

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012
gesamte Steuereinnahmen	561.182	524.000	530.587	573.351	596,5
Grundsteuer A	356	356	361	368	370
Grundsteuer B	10.451	10.580	10.954	11.306	11.520
Grundsteuer gesamt	10.807	10.936	11.315	11.674	11.890
Anteil GrSt an gesamten Steuereinnahmen	1,9 %	2,1 %	2,1 %	2,0 %	2,0 %

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Kassenmäßige Steuereinnahmen nach Steuerarten, Ergebnis der 140. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 8. – 10. Mai 2012, Frankfurt (Oder)

Im internationalen Vergleich ist der Anteil des Grundsteueraufkommens in Deutschland niedrig. Besonders die angelsächsischen Länder und Japan stützen die Gemeindefinanzierung stärker auf die Grundsteuer. In Europa ist ein geringer Anteil der Grundsteuern an den gesamtstaatlichen Steuereinnahmen aber durchaus üblich.

In Deutschland werden für viele kommunale Leistungen Beiträge und Gebühren erhoben, an deren Stelle in anderen Ländern Grundsteuern treten. Auch Zuweisungen spielen in Deutschland eine große Rolle bei der Gemeindefinanzierung. Sie machen das Gros der Einnahmen aus.

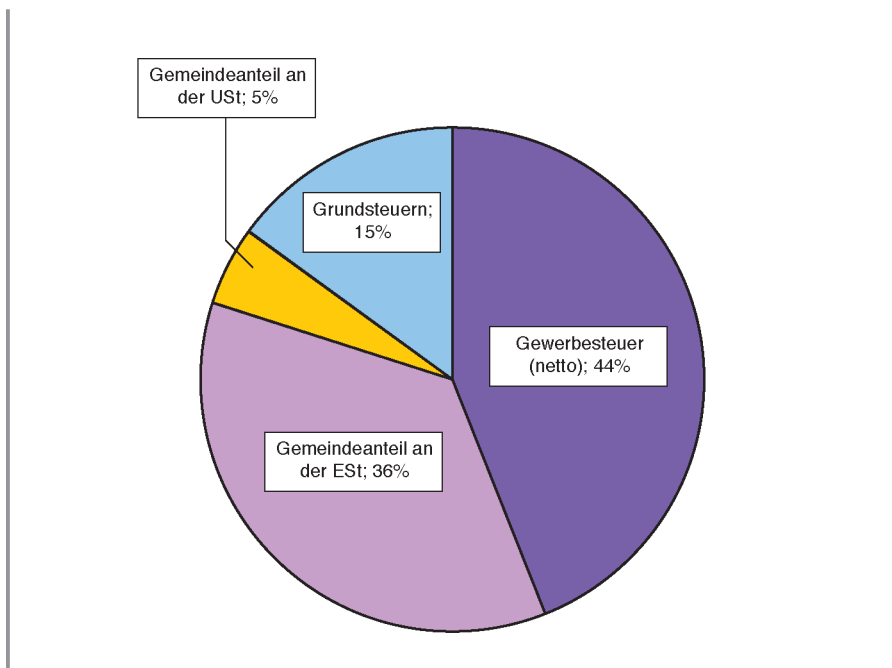
<sup>7</sup> Wissenschaftlicher Beirat, Stellungnahme zur Reform der Grundsteuer, 2010, 2; *Beland*, Archiv für Kommunalwissenschaften, 1998, 109 f.

Tabelle 3: Struktur der kommunalen Einnahmen, alte Bundesländer (ohne Stadtstaaten), Anteil an den Einnahmen des Verwaltungshaushaltes insgesamt in Prozent

Einnahmeart	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Steuern und steuerähnliche Einnahmen	41,1	41,7	43,3	43,8	46,1	46,1	46,7	42,8	43,1	44,4
dar.: Gewerbesteuer (netto)	13,6	13,5	17,5	18,7	21,3	21,0	20,7	17,1	18,1	19,5
Gemeindeanteil an der ESt	18,1	18,3	16,2	15,5	15,7	16,4	17,4	16,7	15,8	15,9
Gemeindeanteil an der USt	2,1	2,1	2,0	2,0	1,9	2,0	2,0	2,1	2,1	2,1
Grundsteuern	6,8	7,3	7,1	7,1	6,7	6,3	6,1	6,5	6,6	6,4
Zuweisungen von Ländern	27,8	27,2	27,0	28,1	27,1	28,3	29,0	31,0	30,8	30,9
dar.: allgemeine Zuweisungen	19,6	18,4	18,3	17,7	16,8	18,1	18,7	19,7	19,2	19,0
Zweckgebundene Zuweisungen	8,2	8,7	8,7	10,4	10,3	10,1	10,3	11,3	11,6	11,8
Gebühren	13,3	13,9	13,2	12,4	11,7	10,9	10,2	10,6	10,7	10,3
Sonstige Einnahmen	17,8	17,2	16,5	15,6	15,1	14,8	14,1	15,6	15,5	14,4
Einnahmen gesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Quelle: Bundesministerium der Finanzen (2012), Eckdaten zur Entwicklung und Struktur der Kommunalfinanzen

Abb. 1: Struktur der kommunalen Steuern und steuerähnlichen Einnahmen, alte Länder (ohne Stadtstaaten) 2011



Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Eckdaten zur Entwicklung und Struktur der Kommunal финанzen 2002–2011, August 2012

Die alten Bundesländer (ohne Stadtstaaten) finanzieren sich zu 44,4 % durch Steuern, die neuen Bundesländer nur zu 28,4 %, bei letzteren mit steigender Tendenz.

Die Zuweisungen dagegen übersteigen die Steuereinnahmen in den neuen Bundesländern bei Weitem, der Finanzierungsbeitrag der Zuweisungen beträgt insgesamt 51 %. Aber auch in den alten Ländern machen die Zuweisungen immerhin knapp ein Drittel (31 %) der Einnahmen aus, während Steuern und Gebühren zusammen über die Hälfte der Einnahmen (55 %) darstellen.

Innerhalb der Steuereinnahmen ist die Struktur in den alten und neuen Bundesländern ähnlich. Jeweils ist die Gewerbesteuer die wichtigste Steuer, gefolgt vom kommunalen Anteil an der Einkommensteuer, der Grundsteuer und schließlich dem kommunalen Anteil an der Umsatzsteuer.

### 3. Rechtsentwicklung 2012

#### a. Gewerbesteuer – Diskussion um die Verfassungsmäßigkeit

Im Vergleich zu den Vorjahren ist 2012 ein für die Gewerbesteuer ruhiges Jahr – abgesehen vom sprudelnden Aufkommen gibt es keine größeren gesetzlichen Änderungen. Im Detail wurden Zweifelsfragen bei den gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen nach § 8 Nr. 1 GewStG geklärt.<sup>8</sup>

Zwei Entscheidungen deutscher Finanzgerichte lassen jedoch aufhorchen. Es ging in beiden Verfahren um die seit ihrer Novellierung hoch umstrittenen Hinzurechnungen nach § 8 Nr. 1 GewStG.

Mit Beschluss vom 29.2.2012<sup>9</sup> hat das Finanzgericht Hamburg dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorgelegt, ob die gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen für Zinsen, Mieten und Pachten verfassungsgemäß sind. Das Finanzgericht Hamburg geht davon aus, dass diese Hinzurechnungen einen Verfassungsverstoß darstellen. In seiner Begründung fokussiert sich das Gericht auf den Verstoß gegen das objektive Nettoprinzip.

Nach dem Finanzgericht Hamburg hat auch das Finanzgericht Köln mit Beschluss vom 4.7.2012<sup>10</sup> ernstliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen gemäß § 8 Nr. 1 GewStG geäußert.

Durch die Vorlage des Finanzgerichts Hamburg (BVerfG 1 BvL 8/12) ist auch das BFH-Verfahren IV R 55/11 erst einmal ausgesetzt.<sup>11</sup> Der I. Senat des BFH hat allerdings kürzlich in einem AdV-Verfahren keine Aussetzung gewährt.<sup>12</sup> Er widerspricht in diesem Beschluss der Auffassung des FG Hamburg und hegt nach „summarischer Prüfung“ keine ernstlichen Zweifel, dass die Hinzurechnungen verfassungsgemäß sind. Der BFH geht vielmehr davon aus, dass auch angesichts der ständigen Spruchpraxis des Bundesverfassungsgerichts das Normenkontrollverfahren „offensichtlich“ erfolglos bleiben wird. Vorläufigen Rechtsschutz gewährt der BFH nicht. Die einschlägigen Steuerbescheide der Finanzämter sind deshalb uneingeschränkt vollziehbar.

---

<sup>8</sup> Gleich lautende Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder vom 2.7.2012.

<sup>9</sup> FG Hamburg v. 29.2.2012, Az.: 1 K 138/10.

<sup>10</sup> FG Köln v. 4.7.2012, Az.: 13 V 1292/12.

<sup>11</sup> BFH v. 1.8.2012, Az.: IV R 55/11.

<sup>12</sup> BFH vom 16.10.2012, Az.: I B 128/12.

Im Ländererlass vom 30.11.2012<sup>13</sup> legen die obersten Finanzbehörden der Länder fest, dass die Festsetzung des Gewerbesteuermessbetrags zukünftig hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit der gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen vorläufig erfolgt. Die Vorläufigkeit der Festsetzung des Gewerbesteuermessbetrags ist zu begrüßen, da sonst ein „Einspruchswetlauf“ zu befürchten wäre.

Die Verfassungsmäßigkeit der gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen bleibt also in der Diskussion.

## **b. Grundsteuer: Reform lässt auf sich warten**

Die letzte große Grundsteuerreform datiert vom 7.8.1973. Das große unge löste Problem der Grundsteuer bleibt die Bewertung des Bodens. Es ist fast so alt wie die Steuer selbst.<sup>14</sup> Die Bemessungsgrundlage der Grundsteuer beruht heute auf Einheitswerten, die für die alten Bundesländer zum 1.1.1964 und für die neuen Bundesländer zum 1.1.1935 erhoben wurden.

Eine Reform der Grundsteuer ist mit Blick auf die seitens des Bundesfinanzhofs für Jahre ab 2007 geäußerten Zweifel an der Gleichheitssatzkonformität der Einheitswerte jedoch unausweichlich.<sup>15</sup>

Unabhängig davon gibt es seit nahezu 20 Jahren Reformdiskussionen,<sup>16</sup> gleichwohl konnte bisher noch kein Ergebnis erzielt werden. Aktuell stehen drei Modelle zur Diskussion – das „Verkehrswertmodell“,<sup>17</sup> das „Wertunabhängi-

---

<sup>13</sup> Gleich lautende Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder vom 30.11.2012.

<sup>14</sup> *Beland*, 2011, 25.

<sup>15</sup> BFH v. 30.6.2010 – II R 60/08, BStBl. II 2010, 897 ff.

<sup>16</sup> Zu den Reformkonzepten der Finanzministerkonferenz der Länder 2000 und 2003, zur Diskussion einer Grundsteuer C im Kontext der Unternehmensteuerreform 2008 sowie zu den Reformüberlegungen der FMK 2009 bis 2011 vgl. *Beland*, 2012, 27 ff.

<sup>17</sup> „Verkehrswertmodell“ (VWM), Die Senatorin für Finanzen Freie Hansestadt Bremen, Grundsteuer auf der Basis von Verkehrswerten, 2009. Das Verfahren beruht auf Verkehrs- und Vergleichswerten anhand signifikanter Gebäudemerkmale (Lage, Größe, Wohnfläche, Baujahr).

ge Modell<sup>18</sup> sowie das „Gebäudewertunabhängige Kombinationsmodell“.<sup>19</sup> Die bereits Ende 2011 erwarteten Ergebnisse einer Verprobung der drei zur Diskussion stehenden Modelle, u.a. durch das Statistische Bundesamt, wurden der Finanzministerkonferenz erst im September 2012 vorgelegt. Danach besteht bei allen Modellen Anpassungsbedarf. Die Kommunen haben bereits deutlich gemacht, dass eine Reform aus ihrer Sicht mit einem Mehraufkommen enden muss.<sup>20</sup>

## **4. Langfristige Aufkommensentwicklungen**

### **a. Schwankende Gewerbesteuer**

Das Aufkommen der Gewerbesteuer sank 2009, dem Jahr der Finanz- und Wirtschaftskrise, deutlich. Mit minus 15 % wurde gerechnet, tatsächlich wurden minus 21 % erreicht – ein extremer Rückfall gegenüber den drei guten Steuerjahren davor. Die gesamten Steuereinnahmen gingen 2009 „nur“ um 6,6 % zurück. Der in der Vergangenheit größte Einbruch der Gewerbesteuer-einnahmen in den Jahren 2001 und 2002 war im Vergleich zum Krisenjahr 2009 weit weniger dramatisch.

Bereits im folgenden Jahr 2010 erholte sich das Aufkommen aber wieder und entwickelte sich auch 2011 positiv. Spätestens 2012 wird das hohe Steuer-niveau von 2008 wieder erreicht und sogar übertroffen werden.

---

<sup>18</sup> „Wertunabhängiges Modell“ (WUM), Arbeitsgruppe der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Hessen, Eckpunkte für eine vereinfachte Grundsteuer, 2010. Das Modell sieht die Multiplikation von Flächenmerkmalen mit sogenannten Äquivalenzzahlen vor. Die Gebäudefläche wird durch Multiplikation der Grundfläche mit der Geschossanzahl ermittelt. Die Anzahl der Geschosse wird aus der Geschosshöhe abgeleitet.

<sup>19</sup> „Gebäudewertunabhängiges Kombinationsmodell“ (KOM), Thüringen, Reform der Grundsteuer, 2011. In diesem Modell wird die Äquivalenzbewertung durch genauere Geschosshöhen und Bodenrichtwerte erweitert. Bestandteil dieses Modells ist auch der Wegfall der Grundsteuer A.

<sup>20</sup> Deutscher Städte- und Gemeindebund, Agenda 2020, Berlin 2012.



Tabelle 4: Aufkommensentwicklung 2011 bis 2016 – Gewerbesteuer (in Mrd. Euro)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Gewerbesteuer	40,4	42,6	44,3	46,2	48,0	49,6
Veränderung ggü. Vorjahr	13,2 %	5,4 %	4,0 %	4,2 %	3,9 %	3,3 %
Gewerbesteuer netto	33,5	35,6	37,0	38,5	40,0	41,4
Veränderung ggü. Vorjahr	12,6 %	6,0 %	4,0 %	4,2 %	3,9 %	3,6 %
Steueraufkommen insgesamt	573,4	596,5	618,1	642,1	664,7	687,3
Gewerbesteuer in % des Steueraufkommens	7,0	7,1	7,2	7,2	7,2	7,2

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Ergebnis der 140. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 8.–10. Mai 2012 in Frankfurt (Oder)

Über die letzten 40 Jahre betrachtet, ist das Aufkommen der Gewerbesteuer in beeindruckender Weise gewachsen. Ebenso beeindruckend sind aber die starken Ausschläge im Aufkommen. Nur die Körperschaftsteuer schwankt noch stärker.

Nach der aktuellen Steuerschätzung werden die Gewerbesteuereinnahmen auch nach 2012 deutlich steigen, sodass bald ein Aufkommensniveau von 50 Mrd. Euro erreicht sein wird.<sup>21</sup>

Unabhängig von den üppigen Einnahmen, die die Gewerbesteuer (einzelnen) Kommunen bringt, sind die strukturellen Probleme und Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit einzelner Elemente groß genug, um eine Reform der Kommunalfinanzierung auf der Agenda zu halten. Im Zuge der weiteren Entflechtung der Finanzbeziehungen und der Sicherung nachhaltiger und zukunftsfester Kommunalfinanzen sollte die Gewerbesteuer durch eine gewinnorientierte kommunale Unternehmensteuer ersetzt und in ein stabiles, transparentes Kommunalsteuersystem eingebunden werden.

<sup>21</sup> Die Schätzungen des Gewerbesteueraufkommens sind jedoch relativ unzuverlässig. Einbrüche werden überschätzt, Zuwächse unterschätzt. Starke regionale Ausschläge kommen hinzu. Vgl. *Beland*, 2011, 34 ff.

## b. Stetige Grundsteuer

Das Aufkommen der Grundsteuer entwickelt sich im Unterschied zur Gewerbesteuer im Zeitablauf kontinuierlich aufwärts. Es gibt keine Einbrüche, ganz im Gegensatz zur Gewerbesteuer. Die Grundsteuer ist vom Volumen her zwar weit unbedeutender als die Gewerbesteuer, von ihrer Stetigkeit her aber bemerkenswert. Sie wächst langsam, aber kontinuierlich. Zwischen 1992 und 2011 ist das Ist-Aufkommen der Grundsteuer B um 112,1 % gestiegen, das der Gewerbesteuer im Vergleich dazu „nur“ um 78 %.<sup>22</sup>

Die Steuerschätzer rechnen für die ferneren Schätzjahre ebenfalls mit einem geringen Aufkommenszuwachs.

Tabelle 5: Aufkommensentwicklung 2011 bis 2016 – Grundsteuer  
(in Mrd. Euro)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Grundsteuer A	0,37	0,37	0,37	0,37	0,37	0,37
Veränderung. ggü. Vorjahr	1,9 %	0,6 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Grundsteuer B	11,3	11,5	11,8	12,0	12,2	12,4
Veränderung. ggü. Vorjahr	3,2 %	1,9 %	2,4 %	1,8 %	1,8 %	1,8 %
Steueraufkommen insgesamt	573,4	596,5	618,1	642,1	664,7	687,3
Grundsteuer B in % des Steueraufkommens insg.	2,0	1,9	1,9	1,9	1,8	1,8

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Ergebnis der 140. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 8.–12. Mai 2012 in Frankfurt (Oder)

## III. Die Entwicklung der Realsteuerhebesätze im Jahr 2012

### 1. Methodische Erläuterungen

Die Umfrage zu den Realsteuerhebesätzen erfasst alle Gemeinden mit 50.000 und mehr Einwohnern, jeweils für das laufende Jahr und das Vorjahr – hier

---

<sup>22</sup> Bundesministerium der Finanzen, Struktur und Entwicklung der Realsteuern, September 2012.

2012 und 2011. Deutschland hat im Jahr 2012 187 Städte und Gemeinden dieser Größe, wovon 23 auf die neuen Bundesländer<sup>23</sup> entfallen. Es gibt in Deutschland 14 Großstädte ab 500.000 Einwohner, die gesondert ausgewiesen werden.

Nach der letzten Einwohnerstatistik hat Deutschland 11.994 Gemeinden mit abnehmender Tendenz (Stand: 30.12.2010). Die Gemeinden mit 50.000 und mehr Einwohnern machen zwar nur 1,6 % der Gemeinden in Deutschland aus. Von den 81,9 Mio. Einwohnern in Deutschland wohnen allerdings rd. 40 % in den von der Umfrage erfassten Gemeinden.

Es besteht in Politik und Wirtschaft ein Bedarf an Informationen über die jährliche Hebesatzentwicklung. Um diesem Informationsbedarf Rechnung zu tragen, führt der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) in den deutschlandweit 80 Industrie- und Handelskammern jährlich eine Hebesatzumfrage für die standortpolitisch wichtigen mittleren und größeren Städte und Gemeinden durch, die Anfang Juli im Internet veröffentlicht<sup>24</sup> und in der Schriftenreihe des Institut Finanzen und Steuern ausgewertet wird.

Bei der Berechnung der gewogenen Durchschnittshebesätze werden die jeweiligen Hebesätze in beiden Berichtsjahren mit den neuesten verfügbaren Einwohnerzahlen<sup>25</sup> der amtlichen Statistik gewichtet. Durch die Gewichtung der beiden Vergleichsjahre mit einem konstanten Wägungsschema wird erreicht, dass die Veränderungen der Durchschnittshebesätze allein die Entwicklung der kommunalen Hebesatzfestsetzungen widerspiegeln.

Die amtliche Finanzstatistik berichtet über die Realsteuern und deren Hebesatzentwicklung in allen Gemeinden Deutschlands.<sup>26</sup> Wegen der großen Zahl der Gemeinden und der zum Teil verzögerten jährlichen Hebesatzfestsetzungen erscheint die amtliche Publikation trotz Umstellung mit zeitlichem Abstand zum Berichtsjahr. Realsteuermessbeträge bzw. die Realsteuergrundbeträge, die das Statistische Bundesamt für die Ermittlung der gewogenen Durchschnittshebesätze verwendet, liegen zum Erfassungszeitpunkt noch nicht vor.

---

<sup>23</sup> Berlin eingeschlossen.

<sup>24</sup> <http://www.dihk.de/themenfelder/recht-steuern/steuern/finanz-und-haushaltspolitik/realsteuer-hebesaetze>

<sup>25</sup> Stand: 31.12.2010.

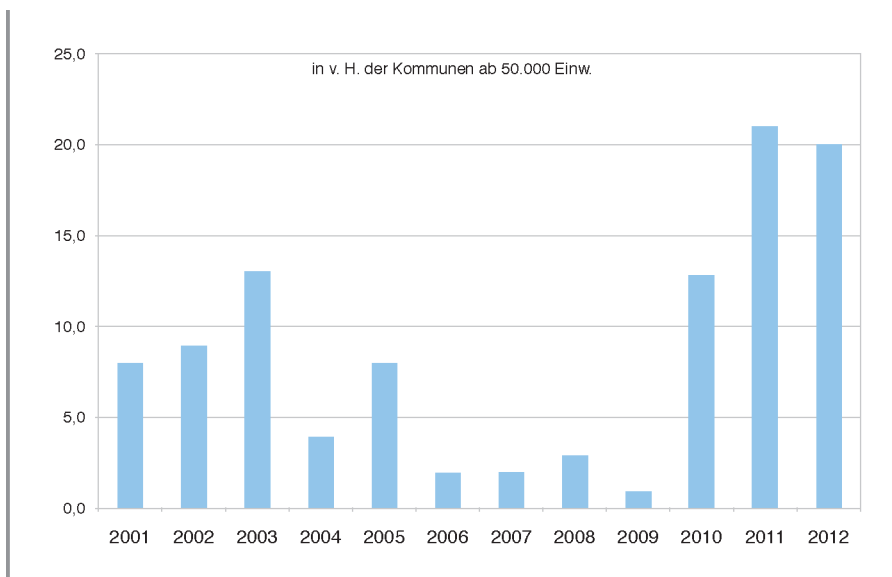
<sup>26</sup> Statistisches Bundesamt, Fachserie 14 Finanzen und Steuern, Reihe 10.1 Realsteuervergleich, 2011.

Die Daten haben den Stand 30.6.2012. Änderungen, die im zweiten Halbjahr 2012 eintreten, werden erst mit der Analyse des Jahres 2013 berücksichtigt.

## 2. Hebesätze der Gewerbesteuer

Im Jahr 2012 erhöhen von den 187 erfassten Gemeinden 20 % ihren Gewerbesteuerhebesatz (37), eine Gemeinde senkt ihn. Damit setzt sich die Entwicklung aus 2011 fort. Die hohe Anzahl der Erhöhungen und das fast vollständige Fehlen von Hebesatzsenkungen sind auffällig.

Abb. 2: Anteil der Hebesatz erhöhenden Gemeinden



Quelle: DIHK-Umfragen

Damit scheint die Phase der Ruhe bei den Realsteuersätzen endgültig zu Ende zu gehen. 2009 gab es nur zwei erhöhende und vier senkende Gemeinden; 2008 gab es in 6 Gemeinden Erhöhungen und Senkungen (3 % Gemeinden), ähnlich wie 2007.

Es sind besonders die kleineren Gemeinden, d.h. alle Gemeinden von 50.000 bis 150.000 Einwohnern, die ihre Sätze anheben. Relativ steigt der Hebesatz am häufigsten jedoch in der Gemeindegrößenklasse von 300.000 bis 499.999 Einwohner. Hier hat jede zweite Gemeinde ihren Hebesatz der Gewerbesteuer erhöht.

Tabelle 6: Erhöhungen/Senkungen des Gewerbesteuerhebesatzes nach Gemeindegrößenklassen

		Gewerbesteuer	
Einwohner	Anzahl Städte	Erhöhung	Senkung
50.000-74.999	74	17	0
75.000-99.999	33	6	0
100.000-149.999	28	6	1
150.000-199.999	14	3	0
200.000-299.999	18	2	0
300.000-499.999	6	3	0
Über 500.000	14	0	0
Summe	187	37	1

Der durchschnittliche Hebesatz steigt 2012 deshalb um erneut zwei Prozentpunkte auf 440 %. Nach einer langen Periode, in der der Hebesatz kaum stieg, ist 2012 nun das dritte Jahr in Folge mit einer kräftigen Erhöhung des durchschnittlichen Hebesatzes.

Tabelle 7: Durchschnittlicher Hebesatz der Gewerbesteuer

	Jahr									
	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Gewerbesteuer Hebesatz	431	432	433	433	432	432	432	435	438	440

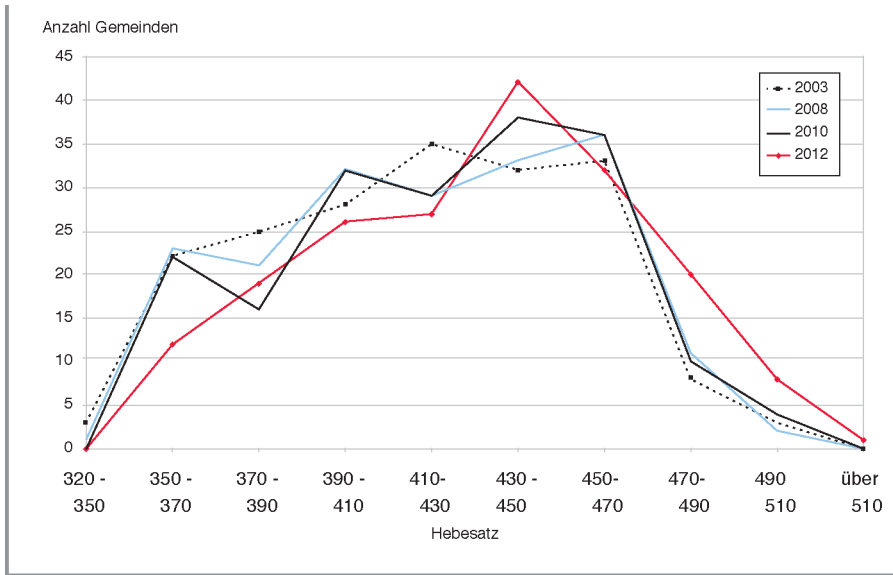
Nach der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 haben sich die Gewerbesteuereinnahmen schnell und stark erholt. Trotzdem steigen die Hebesätze das dritte Jahr in Folge. War es bisher so, dass in erwarteten schwachen Jahren die Hebesätze im Durchschnitt erhöht wurden, um Einnahmeausfälle gering zu halten, werden jetzt auch in starken Jahren die Hebesätze im Durchschnitt erhöht. Damit profitieren die Gemeinden besonders von der guten Wirtschaftsentwicklung.

Tabelle 8: Streuung der Gemeinden nach Hebesatzgruppen – Gewerbesteuer

Hebesatz	2012		2011	
	Anzahl	%	Anzahl	%
320 – 350	0	0,0	0	0,0
350 – 370	12	6,4	19	10,2
370 – 390	19	10,2	16	8,6
390 – 410	26	13,9	27	14,4
410 – 430	27	14,4	27	14,4
430 – 450	42	22,5	43	23,0
450 – 470	32	17,1	35	18,7
470 – 490	20	10,7	13	7,0
490 – 510	8	4,3	7	3,7
über 510	1	0,5	0	0,0
Summe	187	100	187	100

Bei einer Schichtung der 187 erfassten Städte nach Hebesatzgruppen zeigt sich im Jahr 2012 eine erneute Verschiebung hin zu höheren Hebesatzgruppen, die den Trend aus 2011 verschärft. Die Hebesatzgruppe 430 bis 450 % ist wie schon im letzten Jahr am höchsten besetzt: 22,5 % der Gemeinden befinden sich in dieser Größenklasse. Auch der Trend einer allmählichen Anteilsschrumpfung in den unteren Hebesatzgruppen aus den vergangenen Jahren ist in 2012 weiter zu beobachten. Nur noch zwölf Kommunen und damit deutlich weniger als 10 % der 187 Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern haben einen Gewerbesteuerhebesatz zwischen 350 und 370 %.

Abb. 3: Streuung der Gemeinden nach Hebesatzgruppen – Gewerbesteuer



Quelle: DIHK-Umfragen

Im Zeitablauf der letzten Jahre nimmt die deutliche Rechtsverschiebung in der Besetzung der Hebesatzgruppen zu. Die hohen Hebesatzgruppen ab 430 % werden im Trend der vergangenen Jahre immer häufiger gewählt. 42 und damit die relativ meisten Kommunen ab 50.000 Einwohnern haben einen Hebesatz zwischen 430 und 450 %. Der Durchschnittshebesatz liegt in dieser Hebesatzgruppe und damit im Laufe der Zeit immer weiter rechts der Mitte der Verteilung.

Der niedrigste Hebesatz über alle Gemeinden mit 50.000 und mehr Einwohnern liegt bei 350 %. Nur noch Friedrichshafen (BW) erhebt diesen vergleichsweise günstigen Satz. Das obere Ende der Skala der Gewerbesteuerhebesätze mit bundesweit 520 % nimmt seit diesem Jahr Oberhausen in Nordrhein-Westfalen ein. Dabei führt Oberhausen nur eine Reihe von Städten in Nordrhein-Westfalen an, die hohe Hebesätze über 450 % haben und sich in einer kritischen Haushaltssituation befinden.

Tabelle 9: Durchschnittlicher Hebesatz der Gewerbesteuer nach Ländern

Rangfolge	Bundesland	2012	2011	Veränderung in %-Punkten
1.	BW	397	395	2
2.	RP	409	402	7
3.	B	410	410	0
4.	BB	413	408	5
5.	SH	421	418	1
6.	NI	425	422	3
7.	MV	430	427	3
8.	HB	432	432	0
9.	HE	435	434	1
10.	TH	436	421	15
Bundesdurchschnitt		440	438	2
11.	BY	449	448	1
12.	SL	450	450	0
13.	ST	450	450	0
14.	SN	452	452	0
15.	NW	462	457	5
16.	HH	470	470	0

Nur noch 53 der größeren Gemeinden weisen im Jahr 2012 einen Hebesatz unter oder bis zu 400 % auf. Bis zu diesem Niveau ist die vollständige Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer (§ 35 EStG) theoretisch möglich – abgesehen von möglichem fehlendem Anrechnungsvolumen bei der Einkommensteuer. Umgekehrt ist in 72 % der Gemeinden ab 50.000 Einwohner (134 von 187) die Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer allein aufgrund der hohen Hebesätze nur mehr unvollständig möglich. In diesen Gemeinden wohnen 28,25 Mio. Einwohner, d.h. rund ein Drittel der Einwohner Deutschlands.

In den einzelnen Bundesländern bietet sich ein sehr unterschiedliches Bild. Beim gewogenen Durchschnitt der Gewerbesteuer in den Bundesländern lie-



gen das Flächenland Nordrhein-Westfalen und der Stadtstaat Hamburg seit vielen Jahren an der Spitze.

Der durchschnittliche Hebesatzsatz ist 2012 besonders in Thüringen, Rheinland-Pfalz, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen angestiegen. Länder ohne Hebesatzerhöhung sind deutlich in der Minderheit. Thüringen und Brandenburg gehörten in den drei Jahren 2007 bis 2009 zu den Hebesatz senkenden Ländern, jetzt weist hier die Tendenz deutlich nach oben.

Zehn Bundesländer liegen mit ihren Hebesätzen unter dem Bundesdurchschnitt von 440 %, sechs Länder liegen darüber. Die Liga der Länder mit hohen Gewerbesteuerhebesätzen ist im Vergleich zu 2011 unverändert.

Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz weisen weiterhin das niedrigste durchschnittliche Hebesatzniveau in Deutschland auf. Stuttgart mit seinem vergleichsweise niedrigen Hebesatz von 420 % ist dafür ebenso ausschlaggebend wie auch Berlin mit seinen moderaten 410 % eher zu einem niedrigen Hebesatzniveau im umgebenden Bundesland Brandenburg beiträgt.

Dabei liegt ein wichtiger Unterschied zwischen den Bundesländern in der Anzahl der großen Kommunen in den Ländern: Während Nordrhein-Westfalen sehr viele große Kommunen besitzt, bestimmt in den kleineren Bundesländern bereits eine einzelne Gemeinde den Länderdurchschnitt beim Hebesatz oder hat, wie im Saarland, nur eine Gemeinde mehr als 50.000 Einwohner.

Die Länder mit der größten Anzahl großer Gemeinden sind Nordrhein-Westfalen mit 76, Baden-Württemberg mit 22 und Bayern mit 17 Gemeinden. Bei den neuen Bundesländern hat Sachsen mit sechs die höchste Anzahl großer Gemeinden. Auch Schleswig-Holstein besitzt nur fünf Gemeinden mit 50.000 und mehr Einwohnern.

Die Grenze zu den Hochsteuerländern wird bei einem Durchschnittsbesatz von 450 % angesetzt. Dazu gehören Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und das Saarland. Dabei weist Nordrhein-Westfalen eine vergleichsweise breite Streuung der Hebesätze auf einem hohen Niveau ab 400 % auf, die anderen vier Bundesländer haben nur wenige große Kommunen, die alle hohe Sätze aufweisen.

Länder mit hohen, aber nicht höchsten Gewerbesteuerhebesätzen sind mittelgrau dargestellt. In diese Kategorie gehören Länder mit einem Durchschnittsbesatz von 410 bis unter 450 %, es sind die Nordländer (Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen inklusive Bremen) und die

mitteldeutschen Länder im Osten (Brandenburg und Berlin) und im Westen (Hessen und Thüringen) sowie Bayern. Breit gestreut sind dabei die Hebesätze in Hessen, Brandenburg, Niedersachsen und Bayern. Einheitlich hoch sind die Hebesätze in Bremen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen.

Die Kategorie der Länder mit moderaten Hebesätzen ist hellgrau dargestellt, sie reicht bis 409 %, hier sind nur noch zwei Bundesländer zu finden: Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Letztes Jahr hatte Rheinland-Pfalz noch einen Durchschnittshebesatz von 402 %. Nach dem Sprung auf 409 % ist Rheinland-Pfalz in diesem Jahr gerade noch in der Kategorie der moderaten Hebesatz-Länder.

Die Gründe für diese unterschiedliche Hebesatzkultur sind vielfältig, so u.a. in den meisten neuen Bundesländern eine typische ostdeutsche Wirtschaftsstruktur mit wenigen Hauptsitzunternehmen, oder der besonders hohe Einfluss der Landespolitik mit einem hohen fiktiven Hebesatz und daraus resultierendem Sperrklinkeneffekt in Nordrhein-Westfalen. Dazu kommen die regional unterschiedliche Häufung von Großstädten mit mehr als 500.000 Einwohnern, die Spitzenreiter bei den Realsteuersätzen – und hier insbesondere bei der Gewerbesteuer – sind und Orientierung für die Umlandgemeinden geben.<sup>27</sup>

Zum zweiten Jahr in Folge gibt es bei den deutschen Großstädten keine Veränderungen beim Gewerbesteuerhebesatz – wengleich auf hohem Niveau.

München ist weiter Spitzenreiter bei den Großstädten mit 490 %, gefolgt von Essen und Köln mit 480 und 475 %. Im Mittelfeld liegen Leipzig, Hannover und Frankfurt/M. mit 460 %. Am moderaten unteren Ende befinden sich Düsseldorf und Bremen mit 440 %, Stuttgart mit 420 % und Berlin mit 410 %. Doch vielen Umlandgemeinden geht mittlerweile die Luft im Ansiedlungskampf aus – zahlreiche Kommunen um die Großstädte herum sprechen offen von Gewerbesteuererhöhungen. Das eröffnet andererseits auch den Großstädten wieder Spielräume.

---

<sup>27</sup> Diese Unterschiede in der Hebesatzkultur sind im Zeitablauf sehr stabil. Vgl. dazu ausführlich *Beland* 2012, 49 ff.

Tabelle 10: Hebesätze der Gewerbesteuer in den Großstädten

Rangfolge	Stadt	Einwohner*	Hebesatz 2012	Veränderung ggü. Vorjahr in %-Punkten
1.	Berlin	3.460.725	410	0
2.	Stuttgart	606.588	420	0
3.	Bremen	547.340	440	0
4.	Düsseldorf	588.735	440	0
5.	Nürnberg	505.664	447	0
6.	Dresden	523.058	450	0
7.	Frankfurt am Main	679.664	460	0
8.	Hannover	522.686	460	0
9.	Leipzig	522.883	460	0
10.	Dortmund	580.444	468	0
11.	Hamburg	1.786.448	470	0
12.	Köln	1.007.119	475	0
13.	Essen	574.635	480	0
14.	München	1.353.186	490	0

\*) Stand 31.12.2010

### 3. Hebesätze der Grundsteuer

Die Grundsteuer B entwickelt sich zu einer immer wichtigeren Gemeindesteuer. Die Hebesätze steigen weiter stark, das Aufkommen legt moderat zu.

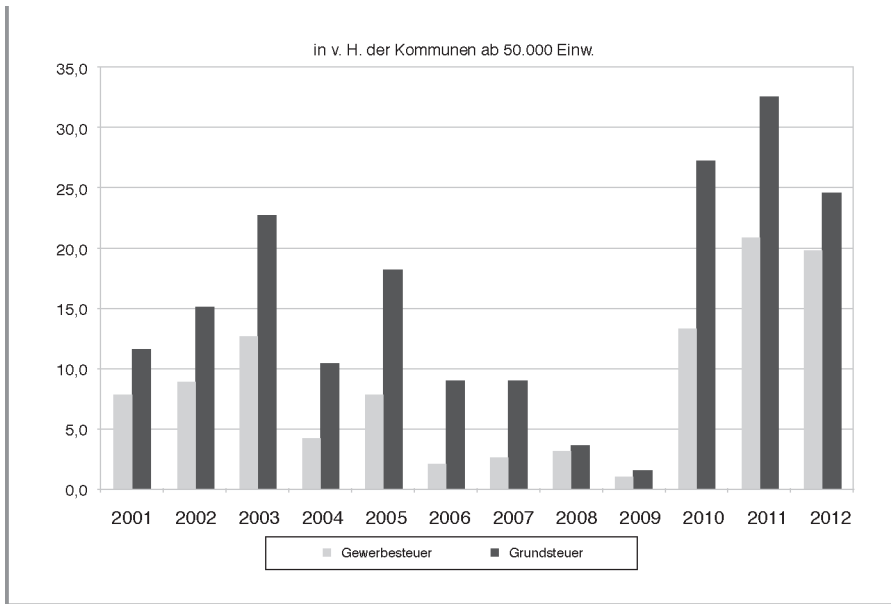
Tabelle 11: Durchschnittlicher Hebesatz der Grundsteuer

Steuerart	Jahr									
	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Grundsteuer A	260	261	267	267	269	269	269	277	283	286
Grundsteuer B	461	465	475	477	494	494	494	507	517	526

Der bundesdurchschnittliche Hebesatz der Grundsteuer B steigt 2010 wie schon im Vorjahr an, nach 10 Prozentpunkten 2011 nun um 9 Prozentpunkte. Bis 2009 war er auf hohem Niveau konstant. Auch der Hebesatz der Grund-

steuer A steigt kontinuierlich an. Das Aufkommen aus dieser Teilsteuer ist jedoch mit 3 % der Grundsteuereinnahmen zu vernachlässigen.

Abb. 4: Anteil der Hebesatz erhöhenden Gemeinden – Grundsteuer B im Vergleich zur Gewerbesteuer



Quelle: DIHK-Hebesatzumfrage

Im Jahr 2012 erhöhen 25 % der 187 großen Kommunen die Grundsteuer B (46) und 12 % die Grundsteuer A (22), keine Gemeinde senkt die Hebesätze. Wie bei der Gewerbesteuer ist dies das dritte Erhöhungsjahr in Folge. Die Hebesätze der Grundsteuer steigen im Vergleich zur Gewerbesteuer noch stärker an.

Der Anteil der erhöhenden Gemeinden liegt bei der Grundsteuer beharrlich über dem der Gewerbesteuer.

Bezogen auf die Gemeindegrößenklassen ziehen sich die Erhöhungen relativ gleichmäßig durch alle Gemeinden. Nur in den Großstädten gibt es kaum Bewegung. Wie bei der Gewerbesteuer leisten sich die Großstädte in diesem Jahr kaum Erhöhungen. Es sind in absoluten Zahlen vor allem die kleinen städtischen Kommunen bis 100.000 Einwohner, die die Grundsteuer erhöhen, sowie diesmal auch die größeren Städte ab 300.000 Einwohnern.

Tabelle 12: Erhöhungen/Senkungen des Hebesatzes der Grundsteuer B nach Gemeindegrößenklassen

Einwohner	Anzahl Städte	Grundsteuer B	
		Erhöhung	Senkung
50.000 bis 74.999	74	18	0
75.000 bis 99.999	33	10	0
100.000 bis 149.999	28	68	0
150.000 bis 199.999	14	0	0
200.000 bis 299.999	18	4	0
300.000 bis 499.999	6	2	0
über 500.000	14	4	0
Summe	187	46	0

In den Bundesländern ist der durchschnittliche Hebesatz der Grundsteuer B vor allem in Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt gestiegen.

Wie bisher liegen die vier Länder Sachsen, Hamburg, Bremen und Berlin über dem Bundesdurchschnitt; Berlin ist und bleibt Spitzenreiter mit 810 %. Trotz erheblicher Steigerungen haben die Gemeinden in Rheinland-Pfalz nach wie vor relativ niedrige Hebesätze.

Die Spannweite der Grundsteuer-B-Hebesätze ist sehr viel größer als die der Gewerbesteuer, verringert sich aber dieses Jahr deutlich. Es sind 2012 nur noch 510 Prozentpunkte (570 Prozentpunkte 2011) zwischen dem niedrigsten Hebesatz von 300 % in Schwerin und dem höchsten von 810 % in Berlin.

In diesem Jahr sind die Hebesatzgruppen 410 bis 510 % am stärksten besetzt. Im vergangenen Jahr gehörte noch die Gruppe von 420 bis 470 % mit zu den am stärksten besetzten Hebesatzgruppen.

Tabelle 13: Durchschnittlicher Hebesatz der Grundsteuer nach Ländern

Rang- folge*	Bundes- land	GrSt B 2012	GrSt B 2011	Veränderung in %-Punkten	GrSt A 2012	Veränderung in %-Punkten
1.	RP	415	392	23	310	12
2.	MV	428	428	0	339	0
3.	HE	434	420	14	255	3
4.	TH	454	439	15	304	1
5.	BW	459	459	0	403	0
6.	SL	460	460	0	275	0
7.	BB	467	467	0	315	0
8.	NI	476	455	21	398	4
9.	ST	481	462	19	250	0
10.	SH	482	467	15	385	0
11.	BY	494	486	8	417	9
12.	NW	500	487	13	239	4
Bundesdurchschnitt						
		526	517	9	286	3
13.	HH	540	540	0	225	0
14.	HB	571	571	0	245	0
15.	SN	601	601	0	321	0
16.	B	810	810	0	150	0

\*) Geordnet nach Grundsteuer-B-Hebesatz 2012

Das Muster einer stärkeren Rechtsverschiebung der Hebesatzstreuung verstärkt sich von Jahr zu Jahr. Die Abb. 5 zeigt sowohl die breitere Streuung der Hebesätze bei der Grundsteuer im Vergleich zur Gewerbesteuer als auch die Bewegung weg von niedrigeren hin zu höheren Hebesätzen und eine im Zeitablauf geringere Anzahl von Hebesätzen im Bereich bis 430 %.

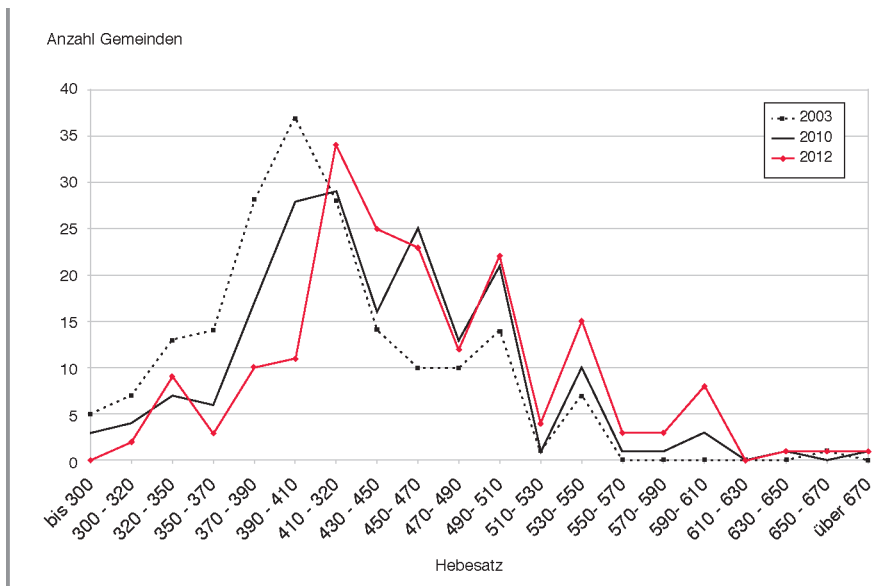
Tabelle 14: Streuung der Gemeinden nach Hebesatzgruppen – Grundsteuer B

Hebesatz	2012		2011	
	Anzahl	%	Anzahl	%
bis 300	0	0,0	3	1,6
300 – 320	2	1,1	2	1,1
320 – 350	9	4,8	7	3,7
350 – 370	3	1,6	5	2,7
370 – 390	10	5,3	15	8,0
390 – 410	11	5,9	17	9,1
410 – 430	34	18,2	27	14,4
430 – 450	25	13,4	25	13,4
450 – 470	23	12,3	23	12,3
470 – 490	12	6,4	14	7,5
490 – 510	22	11,8	18	9,6
510 – 530	4	2,1	5	2,7
530 – 550	15	8,0	13	7,0
550 – 570	3	1,6	3	1,6
570 – 590	3	1,6	2	1,1
590 – 610	8	4,3	5	2,7
610 – 630	0	0,0	0	0,0
630 – 650	1	0,5	1	0,5
650 – 670	1	0,5	1	0,5
über 670	1	0,5	1	0,5
Summe	187	100	187	100

Der gewogene Durchschnittshebesatz von 526 % liegt deutlich rechts der mittleren Hebesatzgruppe (470 bis 490 %), die meisten Gemeinden haben 2011 einen Hebesatz von 410 bis 430 % (34), die Hälfte der Kommunen befindet sich aber in der linken Hälfte der Verteilung, sie haben einen Hebesatz von unter 300 bis 450 %. Die linksschiefe Verteilung bei der Grundsteuer ist

durch die wenigen Gemeinden mit sehr hohen Hebesätzen zurückzuführen. 14 Gemeinden verteilen sich über die Hebesatzgruppen 570 bis über 670 %. Letztes Jahr befanden sich in diesem Bereich erst 10 Gemeinden.

Abb. 5: Streuung der Gemeinden nach Hebesatzgruppen – Grundsteuer B



Quelle: DIHK-Umfrage

In den Großstädten ist die Grundsteuer B eine durchaus bedeutende Steuer. Die Bandbreite des Grundsteuer-B-Hebesatzes umfasst bei den Großstädten 370 Prozentpunkte. Im Gegensatz zu den letzten Jahren kommt es 2012 hier zu deutlichen Erhöhungen in gleich drei Großstädten – angeführt von Hannover, es folgen Dortmund und Nürnberg.



Tabelle 15: Hebesätze der Grundsteuer B in den Großstädten

Rangfolge	Stadt	Einwohner*	Hebesatz 2011	Veränderung ggü. Vorjahr in %-Punkten
1.	Düsseldorf	588.735	440	0
2.	Frankfurt am Main	679.664	460	0
3.	Köln	1.007.119	515	15
4.	Stuttgart	606.588	520	0
5.	Nürnberg	505.664	535	45
6.	München	1.353.186	535	0
7.	Hamburg	1.786.448	540	0
8.	Dortmund	580.444	540	60
9.	Bremen	547.340	580	0
10.	Essen	574.635	590	0
11.	Hannover	522.686	600	70
12.	Dresden	523.058	635	0
13.	Leipzig	522.883	650	0
14.	Berlin	3.460.725	810	0

\*) Stand 31.12.2010

Berlin hat seit 2007 mit 810 % den bundesweit höchsten Grundsteuersatz, es stellt aber eine Ausnahme unter allen Kommunen dar. Düsseldorf und Frankfurt haben die niedrigsten Großstadt-Hebesätze bei der Grundsteuer.

#### 4. Vergleich der Durchschnittshebesätze der Realsteuern

In den letzten Jahren ist der Hebesatz der Grundsteuer in kontinuierlichen Sprüngen angestiegen. Im Vergleich dazu entwickelt sich der Hebesatz der Gewerbesteuer langsam und kontinuierlich aufwärts. Im Jahr 2012 machen die Durchschnittshebesätze aller drei Realsteuerarten nochmals einen Sprung nach oben.

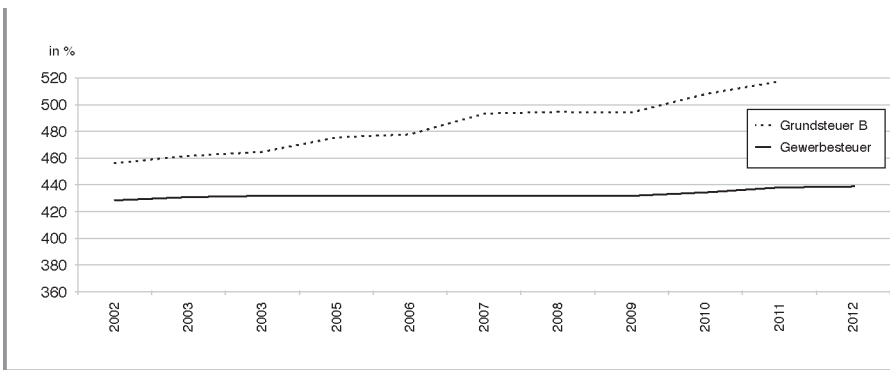
Dabei steigt die Belastung durch Gewerbesteuer für die Unternehmen deutlich spürbarer an als durch die Grundsteuer B. Grund ist die bei der Ge-

werbsteuer immer wieder ausgeweitete Bemessungsgrundlage, die bei der Grundsteuer stagniert. Im Vergleich der Hebesatzentwicklung zwischen Gewerbesteuer und Grundsteuer B wird dies nicht unmittelbar deutlich.

Tabelle 16: Entwicklung der Hebesätze im Bundesdurchschnitt

Steuerart	Jahr									
	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Gewerbesteuer	431	432	433	433	432	432	432	435	438	441
Grundsteuer A	260	261	267	267	269	269	269	277	282	286
Grundsteuer B	461	465	475	477	494	494	494	507	517	526

Abb. 6: Gewerbesteuer und Grundsteuer B – Entwicklung der Durchschnittshebesätze großer Kommunen



Der Bundesländervergleich zeigt, dass der durchschnittliche Hebesatz der Grundsteuer B heute noch in zwei Ländern unter dem der Gewerbesteuer liegt. Es sind Hessen und Mecklenburg-Vorpommern. Dabei legt Hessen ein hohes Hebesatzniveau vor. In der überwiegenden Mehrzahl der Länder liegt der Hebesatz der Grundsteuer B mindestens gleichauf mit dem der Gewerbesteuer, in der Regel deutlich darüber. Sachsen leistet sich als einziges Flächenland nicht nur ein ausgesprochen hohes Hebesatzniveau bei der Gewerbesteuer, sondern auch ein besonders hohes bei der Grundsteuer.

Im Bundesdurchschnitt steigt der Grundsteuer-B-Hebesatz vom Vorjahreswert 118,0 % des Durchschnittssatzes der Gewerbesteuer auf 119,6 % in 2012. Er betrug 2006 noch 110,2 % und lag 2004 bei 107,6 %.

Der bundesdurchschnittliche Hebesatz der Grundsteuer A steigt 2012 ebenfalls leicht an auf 65,0 %, der Anstieg geht hier aber viel langsamer vonstatten als bei der Grundsteuer B.

Den im Vergleich zur Gewerbesteuer höchsten Grundsteuer-B-Hebesatz hat nach wie vor Berlin (197,6 %), mit einigem Abstand gefolgt von Sachsen (133 %) und Bremen (132,2 %).

In den Großstädten ist der Grundsteuer-B-Hebesatz ebenfalls in der Regel mindestens auf der Höhe des Gewerbesteuersatzes, meist deutlich oberhalb.

Nur Düsseldorf und Frankfurt/M. liegen auch 2012 noch auf gleichem Niveau bei Gewerbesteuer und Grundsteuer B. Die relativ höheren Grundsteuer-B-Hebesätze beginnen bei Köln mit 40 Punkten und enden bei Berlin mit 400 Differenzpunkten oberhalb der Gewerbesteuer.

Tabelle 17: Vergleich der Durchschnittshebesätze nach Ländern

Rangfolge	Bundesland	GewSt	GrSt B	GrSt A	GrSt B in % der GewSt	GrSt A in % der GewSt
1.	MV	430	428	339	99,5	78,8
2.	HE	435	434	255	99,8	58,6
3.	RP	409	415	310	101,5	75,8
4.	SL	450	460	275	102,2	61,1
5.	TH	436	454	304	104,1	69,7
6.	ST	450	481	250	106,9	55,6
7.	NW	462	500	239	108,2	51,7
8.	BY	449	494	417	110,0	92,9
9.	NI	425	476	398	112,0	93,7
10.	BB	413	467	315	113,1	76,3
11.	SH	421	482	385	114,5	91,5
12.	HH	470	540	225	114,9	47,9
13.	BW	397	459	403	115,0	101,5
Bundesschnitt						
		440	526	286	119,6	65,0
14.	HB	432	571	245	132,2	56,7
15.	SN	452	601	321	133,0	71,0
16.	B	410	810	150	197,6	36,6

\*) Rangfolge nach Grundsteuer B in % des Gewerbesteuerhebesatzes

Die Unterschiede zwischen den Sätzen der Grundsteuer A und B variieren stark zwischen den Großstädten: Stuttgart und München setzen die Grundsteuer A auf gleichem Niveau wie die Grundsteuer B an, in allen anderen Städten liegt die Grundsteuer B deutlich oberhalb der Grundsteuer A – in Berlin ist der Hebesatz der Grundsteuer B mehr als fünfmal so hoch wie der der Grundsteuer A.

Tabelle 18: Vergleich der Hebesätze in Großstädten

Rangfolge	Stadt	Einwohnerzahl	GewSt	GrSt B	GrSt A	Differenz GewSt – GrSt B
1.	Berlin	3.460.725	410	810	150	-400
2.	Leipzig	522.883	460	650	350	-190
3.	Dresden	523.058	450	635	280	-185
4.	Bremen	547.340	440	580	250	-140
5.	Hannover	522.686	460	600	530	-140
6.	Essen	574.635	480	590	255	-110
7.	Stuttgart	606.588	420	520	520	-100
8.	Nürnberg	505.664	447	535	332	-88
9.	Dortmund	580.444	468	540	245	-72
10.	Hamburg	1.786.448	470	540	225	-70
11.	München	1.353.186	490	535	535	-45
12.	Köln	1.007.119	475	515	165	-40
13.	Frankfurt/Main	679.664	460	460	175	0
14.	Düsseldorf	588.735	440	440	156	0

\*) Einwohnerzahl Stand 31.12.2010, Rangfolge nach Hebesatzdifferenz

## **Literaturhinweise**

*Beland*, Realsteuern 2011. Die Entwicklung der Realsteuerhebesätze der Gemeinden mit 50.000 und mehr Einwohnern im Jahr 2011 gegenüber 2010, IFSt-Schrift 475, Berlin 2011.

*Beland*, Kommunale Einkommensteuer und Wanderungswettbewerb, in: Archiv für Kommunalwissenschaften, Jg. 37, 1998, S. 104 ff.

*Deutscher Städte- und Gemeindebund*, Agenda 2020, Berlin 2012.

*Deutscher Städtetag*, Gemeindefinanzbericht 2006, in: Der Städtetag, Zeitschrift für kommunale Politik und Praxis, 59. Jg., Köln 2006.

*Hey*, Körperschaft- und Gewerbesteuer und objektives Nettoprinzip, Beihefter zu DStR, 47. Jg., Heft 34 2009, S. 114 ff.

*Schwarz* (Hrsg.): Kommentar zur Abgabenordnung, 138. Lfg., Freiburg 5/2010.

*Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen: Reform der Grundsteuer*, Stellungnahme, [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de), Dezember 2010.

*Zitzelsberger*, Grundlagen der Gewerbesteuer. Eine steuergeschichtliche, rechtsvergleichende, steuersystematische und verfassungsrechtliche Untersuchung, Köln, 1990.

# Tabellenanhang

Gemeinden	Bundesland	Hebesätze 2012					
		GewSt in %	Veränd. ggü. Vj. in %-Pkt.	GrStB	Veränd. ggü. Vj. in %-Pkt.	GrStA	Veränd. ggü. Vj. in %-Pkt.
Aachen, Stadt	NW	445	0	495	0	305	0
Aalen, Stadt	BW	360	0	349	0	300	0
Ahlen, Stadt	NW	425	0	435	22	263	13
Arnsberg, Stadt	NW	439	8	463	22	249	17
Aschaffenburg	BY	385	0	350	0	200	0
Augsburg, Stadt	BY	435	0	485	0	390	45
Bad Homburg v.d. Höhe, Stadt	HE	385	35	345	105	190	0
Bad Salzuflen, Stadt	NW	445	15	440	0	250	0
Baden-Baden, Stadt	BW	380	0	490	0	490	0
Bamberg	BY	390	0	425	0	280	0
Bayreuth	BY	390	0	425	0	250	0
Bergheim, Stadt	NW	470	10	450	10	300	0
Bergisch Glad- bach, Stadt	NW	460	0	490	3	255	0
Bergkamen, Stadt	NW	470	20	435	0	280	0
Berlin, Stadt	B	410	0	810	0	150	0
Bielefeld, Stadt	NW	463	28	490	0	300	0
Bocholt, Stadt	NW	432	0	420	0	209	0
Bochum, Stadt	NW	480	20	565	40	250	0
Bonn, Stadt	NW	460	0	530	0	265	0
Bottrop, Stadt	NW	490	0	570	40	265	0
Brandenburg an der Havel, Stadt	BB	380	0	450	0	300	0
Braunschweig, Stadt	NI	450	0	450	0	320	0
Bremen, Stadt	HB	440	0	580	0	250	0
Bremerhaven, Stadt	HB	395	0	530	0	220	0
Castrop-Rauxel, Stadt	NW	480	10	500	0	200	0
Celle, Stadt	NI	380	0	420	0	270	0
Chemnitz, Stadt	SN	450	0	540	0	350	0
Cottbus, Stadt	BB	400	0	450	0	400	0
Cuxhaven, Stadt	NI	365	0	420	0	320	0



Gemeinden	Bundesland	Hebesätze 2012					
		GewSt in %	Veränd. ggü. Vj. in %-Pkt.	GrStB	Veränd. ggü. Vj. in %-Pkt.	GrStA	Veränd. ggü. Vj. in %-Pkt.
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	HE	425	0	460	90	290	38
Delmenhorst, Stadt	NI	405	0	400	0	350	0
Dessau-Roßlau, Stadt	ST	450	0	460	0	250	0
Detmold, Stadt	NW	430	8	495	55	192	0
Dinslaken, Stadt	NW	434	0	417	0	233	0
Dormagen, Stadt	NW	440	0	425	0	220	0
Dorsten, Stadt	NW	480	0	500	20	250	0
Dortmund, Stadt	NW	468	0	540	60	245	0
Dresden, Stadt	SN	450	0	635	0	280	0
Duisburg, Stadt	NW	490	0	590	40	260	0
Düren, Stadt	NW	450	0	590	0	370	0
Düsseldorf, Stadt	NW	440	0	440	0	156	0
Emden, Stadt	NI	420	0	440	0	320	0
Erfstadt, Stadt	NW	440	0	440	0	260	0
Erfurt, Stadt	TH	450	30	450	30	300	0
Erlangen	BY	425	0	460	0	300	0
Eschweiler, Stadt	NW	430	0	413	0	270	0
Essen, Stadt	NW	480	0	590	0	255	0
Esslingen am Neckar, Stadt	BW	390	0	400	0	400	0
Euskirchen, Stadt	NW	418	0	380	0	240	0
Flensburg, Stadt	SH	405	0	480	0	390	0
Frankfurt (Oder), Stadt	BB	375	25	450	0	355	0
Frankfurt am Main, Stadt	HE	460	0	460	0	175	0
Freiburg im Breisgau, Stadt	BW	400	0	600	0	600	0
Friedrichshafen, Stadt	BW	350	0	340	0	300	0
Fulda, Stadt	HE	380	0	330	0	220	0
Fürth	BY	440	0	555	0	350	0
Garbsen, Stadt	NI	430	0	430	0	430	0

Gemeinden	Bundesland	Hebesätze 2012					
		GewSt in %	Veränd. ggü. Vj. in %-Pkt.	GrStB	Veränd. ggü. Vj. in %-Pkt.	GrStA	Veränd. ggü. Vj. in %-Pkt.
Gelsenkirchen, Stadt	NW	480	0	530	0	265	0
Gera, Stadt	TH	450	0	490	0	320	0
Gießen, Universitätsstadt	HE	420	0	380	20	330	0
Gladbeck, Stadt	NW	480	40	530	90	285	115
Göppingen, Stadt	BW	365	0	370	0	370	0
Görlitz, Stadt	SN	450	0	500	0	360	0
Göttingen, Stadt	NI	430	0	530	0	530	0
Greifswald, Hansestadt	MV	400	0	430	0	230	0
Grevenbroich, Stadt	NW	450	0	425	0	260	0
Gummersbach, Stadt	NW	440	0	413	12	300	30
Gütersloh, Stadt	NW	403	0	381	0	195	0
Hagen, Stadt	NW	490	0	530	0	245	0
Halle (Saale), Stadt	ST	450	0	475	0	250	0
Hamburg, Freie und Hansestadt	HH	470	0	540	0	225	0
Hamel, Stadt	NI	375	10	430	0	360	0
Hamm, Stadt	NW	465	0	500	0	225	0
Hanau, Brüder-Grimm-Stadt	HE	430	0	320	0	200	0
Hannover, Landeshauptstadt	NI	460	0	600	70	530	0
Hattingen, Stadt	NW	490	0	540	0	270	0
Heidelberg, Stadt	BW	400	0	470	0	400	0
Heilbronn, Stadt	BW	400	20	410	0	330	0
Herford, Stadt	NW	425	22	420	39	227	27
Herne, Stadt	NW	480	0	520	0	240	0
Herten, Stadt	NW	430	0	500	0	240	0
Hilden, Stadt	NW	400	0	380	0	190	0
Hildesheim, Stadt	NI	440	30	540	80	540	80
Hürth, Stadt	NW	440	0	420	0	228	0

Gemeinden	Bundesland	Hebesätze 2012					
		GewSt in %	Veränd. ggü. Vj. in %-Pkt.	GrStB	Veränd. ggü. Vj. in %-Pkt.	GrStA	Veränd. ggü. Vj. in %-Pkt.
Ibbenbüren, Stadt	NW	417	6	422	9	218	9
Ingolstadt	BY	400	0	460	0	350	0
Iserlohn, Stadt	NW	480	40	496	11	265	5
Jena, Stadt	TH	420	0	460	0	300	0
Kaiserslautern, Stadt	RP	410	0	420	50	310	30
Karlsruhe, Stadt	BW	410	0	420	0	420	0
Kassel, documenta-Stadt	HE	440	0	490	0	450	0
Kempton (Allgäu)	BY	387	0	380	0	250	0
Kerpen, Stadt	NW	480	20	480	30	300	0
Kiel, Landeshauptstadt	SH	430	0	500	0	400	0
Koblenz, Stadt	RP	410	0	400	10	340	40
Köln, Stadt	NW	475	0	515	15	165	0
Konstanz, Universitätsstadt	BW	390	0	410	0	410	0
Krefeld, Stadt	NW	440	0	475	0	220	0
Landshut	BY	380	0	410	20	300	0
Langenfeld (Rheinland), Stadt	NW	360	0	336	0	150	0
Langenhagen, Stadt	NI	430	0	430	0	430	0
Leipzig, Stadt	SN	460	0	650	0	350	0
Leverkusen, Stadt	NW	460	0	590	0	295	0
Lingen (Ems), Stadt	NI	395	45	330	35	335	45
Lippstadt, Stadt	NW	430	0	420	0	192	0
Lübeck, Hansestadt	SH	430	0	500	0	400	0
Lüdenscheid, Stadt	NW	432	0	429	0	232	0
Ludwigsburg, Stadt	BW	360	0	360	0	360	0
Ludwigshafen am Rhein, Stadt	RP	375	15	420	0	320	0

Gemeinden	Bundesland	Hebesätze 2012					
		GewSt in %	Veränd. ggü. Vj. in %-Pkt.	GrStB	Veränd. ggü. Vj. in %-Pkt.	GrStA	Veränd. ggü. Vj. in %-Pkt.
Lüneburg, Hansestadt	NI	390	30	410	20	280	0
Lünen, Stadt	NW	490	20	580	60	390	60
Magdeburg, Landeshauptstadt	ST	450	0	495	45	250	0
Mainz, Stadt	RP	440	0	440	40	290	0
Mannheim, Universitätsstadt	BW	430	15	450	0	260	0
Marburg, Universitätsstadt	HE	370	0	330	0	280	0
Marl, Stadt	NW	480	0	530	0	285	85
Meerbusch, Stadt	NW	440	0	440	0	250	20
Menden (Sauerland), Stadt	NW	440	0	440	0	230	0
Minden, Stadt	NW	432	0	418	0	228	0
Moers, Stadt	NW	470	10	435	0	240	0
Mönchengladbach, Stadt	NW	450	0	475	0	220	0
Mülheim an der Ruhr, Stadt	NW	480	0	530	0	230	0
München	BY	490	0	535	0	535	0
Münster, Stadt	NW	460	0	460	0	230	0
Neubrandenburg, Stadt	MV	420	25	480	0	280	0
Neumünster, Stadt	SH	390	15	450	75	375	0
Neuss, Stadt	NW	455	10	455	0	205	0
Neustadt an der Weinstraße, Stadt	RP	390	0	380	10	270	0
Neu-Ulm, GKSt	BY	360	0	375	0	360	0
Neuwied, Stadt	RP	395	0	380	0	270	0
Norderstedt, Stadt	SH	420	0	410	0	300	0
Nordhorn, Stadt	NI	356	0	348	0	320	0
Nürnberg, Stadt	BY	447	0	535	45	332	0
Oberhausen, Stadt	NW	520	30	590	60	250	0

Gemeinden	Bundesland	Hebesätze 2012					
		GewSt in %	Veränd. ggü. Vj. in %-Pkt.	GrStB	Veränd. ggü. Vj. in %-Pkt.	GrStA	Veränd. ggü. Vj. in %-Pkt.
Offenbach am Main, Stadt	HE	440	0	430	0	250	0
Offenburg, Stadt	BW	380	0	420	0	280	0
Oldenburg, Stadt	NI	430	0	430	0	360	0
Osnabrück, Stadt	NI	425	0	450	0	300	0
Paderborn, Stadt	NW	411	8	413	32	250	58
Passau	BY	400	0	390	0	300	0
Pforzheim, Stadt	BW	380	-40	500	0	400	0
Plauen, Stadt	SN	410	0	450	0	300	0
Potsdam, Stadt	BB	450	0	493	0	250	0
Pulheim, Stadt	NW	430	0	420	0	200	0
Ratingen, Stadt	NW	400	0	400	20	200	20
Recklinghausen, Stadt	NW	470	0	495	0	285	0
Regensburg	BY	425	0	395	0	295	0
Remscheid, Stadt	NW	460	10	500	10	230	0
Reutlingen, Stadt	BW	380	0	400	0	320	0
Rheine, Stadt	NW	430	0	420	0	210	0
Rosenheim	BY	400	0	420	0	330	0
Rostock, Hansestadt	MV	450	0	450	0	300	0
Rüsselsheim, Stadt	HE	390	0	400	40	340	0
Saarbrücken, Landeshauptstadt	SL	450	0	460	0	275	0
Salzgitter, Stadt	NI	410	0	430	0	350	0
Sankt Augustin, Stadt	NW	470	0	440	0	290	0
Schwäbisch Gmünd, Stadt	BW	380	20	430	0	340	0
Schweinfurt	BY	370	0	385	0	385	0
Schwerin, Landeshauptstadt	MV	420	0	300	0	550	0
Siegen, Stadt	NW	450	0	435	0	225	0

Gemeinden	Bundesland	Hebesätze 2012					
		GewSt in %	Veränd. ggü. Vj. in %-Pkt.	GrStB	Veränd. ggü. Vj. in %-Pkt.	GrStA	Veränd. ggü. Vj. in %-Pkt.
Sindelfingen, Stadt	BW	370	0	360	0	250	0
Solingen, Stadt	NW	475	15	590	0	255	0
Stolberg (Rhld.), Stadt	NW	495	75	495	102	315	43
Stralsund, Hansestadt	MV	420	0	500	0	300	0
Stuttgart, Lan- deshauptstadt	BW	420	0	520	0	520	0
Trier, Stadt	RP	420	30	420	30	350	0
Troisdorf, Stadt	NW	470	0	440	50	370	0
Tübingen, Universitätsstadt	BW	380	0	560	0	360	0
Ulm, Universitätsstadt	BW	360	0	430	0	325	0
Unna, Stadt	NW	450	0	475	25	280	0
Velbert, Stadt	NW	440	0	440	0	215	0
Viersen, Stadt	NW	450	0	450	0	330	0
Villingen- Schwenningen, Stadt	BW	360	0	425	0	375	0
Waiblingen, Stadt	BW	360	0	390	0	300	0
Weimar, Stadt	TH	400	20	400	10	296	6
Wesel, Stadt	NW	440	0	413	3	220	0
Wetzlar, Stadt	HE	390	0	300	0	320	0
Wiesbaden, Landeshaupt- stadt	HE	440	0	475	0	275	0
Wilhelmshaven, Stadt	NI	430	0	430	0	410	0
Willich, Stadt	NW	420	0	420	0	210	0
Witten, Stadt	NW	490	0	470	0	197	0
Wolfenbüttel, Stadt	NI	430	0	430	0	350	0
Wolfsburg, Stadt	NI	360	0	420	0	270	0
Worms, Stadt	RP	410	10	406	36	305	35
Wuppertal, Stadt	NW	460	0	510	0	240	0
Würzburg	BY	420	0	450	0	450	110
Zwickau, Stadt	SN	450	0	470	0	300	0

Gemeinden	Hebesätze 2012			Einwohner Stand: 31.12.2010	IHK - Bezirk
	GewSt	GrSt B	GrSt A		
Friedrichshafen, Stadt	350	340	300	59.002	WG
Nordhorn, Stadt	356	348	320	53.052	OS
Neu-Ulm, GKSt	360	375	360	53.504	A
Langenfeld (Rheinland), Stadt	360	336	150	59.160	D
Aalen, Stadt	360	349	300	66.113	HDH
Wolfsburg, Stadt	360	420	270	121.451	LG
Ludwigsburg, Stadt	360	360	360	87.735	S
Waiblingen, Stadt	360	390	300	52.900	S
Ulm, Universitätsstadt	360	430	325	122.801	UL
Villingen- Schwenningen, Stadt	360	425	375	81.022	VS
Göppingen, Stadt	365	370	370	56.819	S
Cuxhaven, Stadt	365	420	320	50.492	STD
Marburg, Universitätsstadt	370	330	280	80.656	KS
Sindelfingen, Stadt	370	360	250	60.445	S
Schweinfurt	370	385	385	53.415	WÜ
Frankfurt (Oder), Stadt	375	450	355	60.330	F/OD
Hameln, Stadt	375	430	360	57.771	H
Ludwigshafen am Rhein, Stadt	375	420	320	164.351	LU
Fulda, Stadt	380	330	220	64.349	FD
Offenburg, Stadt	380	420	280	59.215	FR
Schwäbisch Gmünd, Stadt	380	430	340	59.654	HDH
Baden-Baden, Stadt	380	490	490	54.445	KA
Celle, Stadt	380	420	270	70.242	LG

Gemeinden	Hebesätze 2012			Einwohner Stand: 31.12.2010	IHK - Bezirk
	GewSt	GrSt B	GrSt A		
Landshut	380	410	300	63.258	PA
Pforzheim, Stadt	380	500	400	119.781	PF
Brandenburg an der Havel, Stadt	380	450	300	71.778	POTS
Reutlingen, Stadt	380	400	320	112.484	RT
Tübingen, Universitätsstadt	380	560	360	88.358	RT
Aschaffenburg	385	350	200	68.678	AB
Bad Homburg v.d. Höhe, Stadt	385	345	190	52.229	F
Kempton (Allgäu)	387	380	250	62.060	A
Bamberg	390	425	280	70.004	BT
Bayreuth	390	425	250	72.683	BT
Rüsselsheim, Stadt	390	400	340	60.294	DA
Neumünster, Stadt	390	450	375	76.830	KI
Konstanz, Universitätsstadt	390	410	410	84.693	KN
Lüneburg, Hansestadt	390	410	280	72.983	LG
Neustadt an der Weinstraße, Stadt	390	380	270	52.855	LU
Esslingen am Neckar, Stadt	390	400	400	91.869	S
Wetzlar, Stadt	390	300	320	51.499	WZ
Bremerhaven, Stadt	395	530	220	113.366	BREM
Neuwied, Stadt	395	380	270	64.318	KO
Lingen (Ems), Stadt	395	330	335	51.177	OS
Cottbus, Stadt	400	450	400	102.091	COTT
Ratingen, Stadt	400	400	200	91.088	D
Hilden, Stadt	400	380	190	55.441	D



Gemeinden	Hebesätze 2012			Einwohner Stand: 31.12.2010	IHK - Bezirk
	GewSt	GrSt B	GrSt A		
Weimar, Stadt	400	400	296	65.479	ERFU
Freiburg im Breisgau, Stadt	400	600	600	224.191	FR
Heilbronn, Stadt	400	410	330	122.879	HN
Ingolstadt	400	460	350	125.088	M
Rosenheim	400	420	330	61.299	M
Heidelberg, Stadt	400	470	400	147.312	MA
Greifswald, Hansestadt	400	430	230	54.610	NEUB
Passau	400	390	300	50.594	PA
Gütersloh, Stadt	403	381	195	96.404	BI
Flensburg, Stadt	405	480	390	88.759	FL
Delmenhorst, Stadt	405	400	350	74.361	OL
Berlin, Stadt	410	810	150	3.460.725	B
Salzgitter, Stadt	410	430	350	102.394	BS
Plauen, Stadt	410	450	300	66.098	CHEM
Karlsruhe, Stadt	410	420	420	294.761	KA
Koblenz, Stadt	410	400	340	106.417	KO
Kaiserslautern, Stadt	410	420	310	99.184	LU
Worms, Stadt	410	406	305	81.736	MZ
Paderborn, Stadt	411	413	250	146.283	BI
Ibbenbüren, Stadt	417	422	218	51.522	MS
Euskirchen, Stadt	418	380	240	55.620	AC
Emden, Stadt	420	440	320	51.616	EMD
Jena, Stadt	420	460	300	105.129	GERA
Gießen, Universitätsstadt	420	380	330	77.366	GI
Norderstedt, Stadt	420	410	300	71.992	HL
Willich, Stadt	420	420	210	51.949	KR

Gemeinden	Hebesätze 2012			Einwohner Stand: 31.12.2010	IHK - Bezirk
	GewSt	GrSt B	GrSt A		
Neubrandenburg, Stadt	420	480	280	65.282	NEUB
Stralsund, Hansestadt	420	500	300	57.670	ROST
Stuttgart, Landeshauptstadt	420	520	520	606.588	S
Schwerin, Landeshauptstadt	420	300	550	95.220	SCHW
Trier, Stadt	420	420	350	105.260	TR
Würzburg	420	450	450	133.799	WÜ
Herford, Stadt	425	420	227	64.088	BI
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	425	460	290	144.402	DA
Ahlen, Stadt	425	435	263	53.414	MS
Erlangen	425	460	300	105.629	N
Osnabrück, Stadt	425	450	300	164.119	OS
Regensburg	425	395	295	135.520	R
Eschweiler, Stadt	430	413	270	55.505	AC
Lippstadt, Stadt	430	420	192	66.976	AR
Wolfenbüttel, Stadt	430	430	350	53.427	BS
Detmold, Stadt	430	495	192	72.758	DT
Garbsen, Stadt	430	430	430	61.790	H
Göttingen, Stadt	430	530	530	121.060	H
Langenhagen, Stadt	430	430	430	52.583	H
Lübeck, Hansestadt	430	500	400	210.232	HL
Hanau, Brüder-Grimm-Stadt	430	320	200	88.637	HU
Pulheim, Stadt	430	420	200	53.769	K
Kiel, Landeshauptstadt	430	500	400	239.526	KI

Gemeinden	Hebesätze 2012			Einwohner Stand: 31.12.2010	IHK - Bezirk
	GewSt	GrSt B	GrSt A		
Mannheim, Universitätsstadt	430	450	260	313.174	MA
Herten, Stadt	430	500	240	62.235	MS
Rheine, Stadt	430	420	210	76.530	MS
Oldenburg, Stadt	430	430	360	162.173	OL
Wilhelmshaven, Stadt	430	430	410	81.324	OL
Minden, Stadt	432	418	228	82.114	BI
Lüdenscheid, Stadt	432	429	232	75.463	HA
Bocholt, Stadt	432	420	209	73.170	MS
Dinslaken, Stadt	434	417	233	69.472	DU
Augsburg, Stadt	435	485	390	264.708	A
Arnsberg, Stadt	439	463	249	74.227	AR
Düsseldorf, Stadt	440	440	156	588.735	D
Velbert, Stadt	440	440	215	84.033	D
Wesel, Stadt	440	413	220	60.750	DU
Hildesheim, Stadt	440	540	540	102.794	H
Menden (Sauerland), Stadt	440	440	230	55.496	HA
Bremen, Stadt	440	580	250	547.340	HB
Erfstadt, Stadt	440	440	260	50.553	K
Gummersbach, Stadt	440	413	300	51.309	K
Hürth, Stadt	440	420	228	57.922	K
Dormagen, Stadt	440	425	220	62.961	KR
Krefeld, Stadt	440	475	220	235.076	KR
Meerbusch, Stadt	440	440	250	54.318	KR
Kassel, documenta-Stadt	440	490	450	195.530	KS
Mainz, Stadt	440	440	290	199.237	MZ

Gemeinden	Hebesätze 2012			Einwohner Stand: 31.12.2010	IHK - Bezirk
	GewSt	GrSt B	GrSt A		
Fürth	440	555	350	114.628	N
Offenbach am Main, Stadt	440	430	250	120.435	OF
Wiesbaden, Landeshauptstadt	440	475	275	275.976	WI
Aachen, Stadt	445	495	305	258.664	AC
Bad Salzuflen, Stadt	445	440	250	53.893	DT
Nürnberg, Stadt	447	535	332	505.664	N
Düren, Stadt	450	590	370	92.820	AC
Braunschweig, Stadt	450	450	320	248.867	BS
Chemnitz, Stadt	450	540	350	243.248	CHEM
Zwickau, Stadt	450	470	300	93.750	CHEM
Unna, Stadt	450	475	280	66.502	DO
Dresden, Stadt	450	635	280	523.058	DRES
Görlitz, Stadt	450	500	360	55.596	DRES
Erfurt, Stadt	450	450	300	204.994	ERFU
Gera, Stadt	450	490	320	99.262	GERA
Dessau-Roßlau, Stadt	450	460	250	86.906	HALL
Halle (Saale), Stadt	450	475	250	232.963	HALL
Grevenbroich, Stadt	450	425	260	63.891	KR
Mönchengladbach, Stadt	450	475	220	257.993	KR
Viersen, Stadt	450	450	330	75.360	KR
Magdeburg, Landeshauptstadt	450	495	250	231.525	MAGD
Potsdam, Stadt	450	493	250	156.906	POTS
Rostock, Hansestadt	450	450	300	202.735	ROST
Saarbrücken, Landeshauptstadt	450	460	275	175.741	SB

Gemeinden	Hebesätze 2012			Einwohner Stand: 31.12.2010	IHK - Bezirk
	GewSt	GrSt B	GrSt A		
Siegen, Stadt	450	435	225	103.424	SI
Neuss, Stadt	455	455	205	151.388	KR
Bonn, Stadt	460	530	265	324.899	BN
Frankfurt am Main, Stadt	460	460	175	679.664	F
Hannover, Landeshauptstadt	460	600	530	522.686	H
Bergisch Gladbach, Stadt	460	490	255	105.723	K
Leverkusen, Stadt	460	590	295	160.772	K
Leipzig, Stadt	460	650	350	522.883	LEIP
Münster, Stadt	460	460	230	279.803	MS
Remscheid, Stadt	460	500	230	110.563	W
Wuppertal, Stadt	460	510	240	349.721	W
Bielefeld, Stadt	463	490	300	323.270	BI
Hamm, Stadt	465	500	225	181.783	DO
Dortmund, Stadt	468	540	245	580.444	DO
Sankt Augustin, Stadt	470	440	290	55.442	BN
Troisdorf, Stadt	470	440	370	75.369	BN
Bergkamen, Stadt	470	435	280	50.587	DO
Moers, Stadt	470	435	240	105.506	DU
Hamburg, Freie und Hansestadt	470	540	225	1.786.448	HH
Bergheim, Stadt	470	450	300	62.129	K
Recklinghausen, Stadt	470	495	285	118.365	MS
Köln, Stadt	475	515	165	1.007.119	K
Solingen, Stadt	475	590	255	159.927	W
Bochum, Stadt	480	565	250	374.737	BO
Herne, Stadt	480	520	240	164.762	BO

Gemeinden	Hebesätze 2012			Einwohner Stand: 31.12.2010	IHK - Bezirk
	GewSt	GrSt B	GrSt A		
Mülheim an der Ruhr, Stadt	480	530	230	167.344	E
Essen, Stadt	480	590	255	574.635	E
Iserlohn, Stadt	480	496	265	94.966	HA
Kerpen, Stadt	480	480	300	64.602	K
Castrop-Rauxel, Stadt	480	500	200	75.408	MS
Dorsten, Stadt	480	500	250	76.775	MS
Gelsenkirchen, Stadt	480	530	265	257.981	MS
Gladbeck, Stadt	480	530	285	75.253	MS
Marl, Stadt	480	530	285	87.557	MS
Hattingen, Stadt	490	540	270	55.510	BO
Witten, Stadt	490	470	197	98.233	BO
Lünen, Stadt	490	580	390	87.530	DO
Duisburg, Stadt	490	590	260	489.559	DU
Hagen, Stadt	490	530	245	188.529	HA
München	490	535	535	1.353.186	M
Bottrop, Stadt	490	570	265	116.771	MS
Stolberg (Rhld.), Stadt	495	495	315	57.474	AC
Oberhausen, Stadt	520	590	250	212.945	E

## IFSt-Schriften 2010 / 2011 / 2012

### 2010

- Nr. 460 *Dornbusch*, Zur Struktur familienpolitischer Maßnahmen in Deutschland
- Nr. 461 *Dorenkamp*, Systemgerechte Neuordnung der Verlustverrechnung – Haushaltsvertraglicher Ausstieg aus der Mindestbesteuerung
- Nr. 462 *Albert*, Schiedsverfahren im Internationalen Steuerrecht
- Nr. 463 *Franke/Kügler*, Steuerliche Behandlung grenzüberschreitender Funktionsverlagerungen
- Nr. 464 *Stapperfend*, Bilanzberichtigung und Bindung der Finanzverwaltung an die eingereichte Bilanz – Subjektiver Fehlerbegriff auf dem Prüfstand
- Nr. 465 *Beland*, Entwicklung der Realsteuerhebesätze der Gemeinden mit 50.000 und mehr Einwohnern im Jahr 2010 gegenüber 2009
- Nr. 466 *Dornbusch*, Entwicklung wesentlicher Daten der öffentlichen Finanzwirtschaft in Deutschland von 1999–2009

### 2011

- Nr. 467 *Dahlmanns*, Tagungsbericht, Kolloquium zur Beschleunigung der Betriebsprüfung
- Nr. 468 *Hemmelgarn*, Steuern und Abgaben im Finanzmarktsektor – Abgabenrechtliche Regulierung und neue Finanzmarktsteuern in der Europäischen Union
- Nr. 469 *Drüen*, Modelle und Rechtsfragen zeitnaher Betriebsprüfung
- Nr. 470 *Ernst*, Neuordnung der Verlustnutzung nach Anteilseignerwechsel – Reformbedarf und haushaltspolitische Bedeutung des § 8c KStG
- Nr. 471 *IFSt-Arbeitsgruppe*, Einführung einer modernen Gruppenbesteuerung – Ein Reformvorschlag

- Nr. 472 *Rublack*, Berücksichtigung finaler Auslandsverluste – Ein Vorschlag zur Umsetzung der unionsrechtlichen Anforderungen im deutschen Steuerrecht
- Nr. 473 *Blumenberg/Kring*, Europäisches Beihilferecht und Besteuerung
- Nr. 474 *Scheffler*, Das Maßgeblichkeitsprinzip nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz – Bestandsaufnahme nach Auffassung der Finanzverwaltung und Alternativen zum Maßgeblichkeitsprinzip
- Nr. 475 *Beland*, Realsteuern 2011
- Nr. 476 *Houben/Baumgarten*, Haushalts- und Verteilungswirkungen einer Tarifreform
- Nr. 477 *Englisch/Friedrich-Vache*, Umsatzsteuerrechtliche Aspekte der Anteilsveräußerung

## 2012

- Nr. 478 *Dahm/Hamacher*, Export der Abgeltungsteuer – Zur Vereinfachung und grenzüberschreitenden Anwendung der Abgeltungsteuer
- Nr. 479 *IFSt/FiFo*, Trends und Zukunftsfragen der Steuer- und Finanzpolitik in Deutschland und Europa
- Nr. 480 *Brunsbach/Endres/Lüdicke/Schnitger*, Deutsche Abkommenspolitik – Trends und Entwicklungen 2011/2012
- Nr. 481 *Oestreicher/Koch/Vorndamme/Hohls*, Aufkommenswirkungen einer Abschaffung des Ergebnisabführungsvertrags bei der ertragsteuerlichen Organschaft
- Nr. 482 v. *Wolfersdorff*, Die „kleine Organschaftsreform“: Erleichterungen bei Abschluss und Durchführung des Gewinnabführungsvertrags – Notlösung, aber keine Alternative zur Einführung einer modernen Gruppenbesteuerung –
- Nr. 483 *Hey/Maiterth/Houben*, Zukunft der Vermögensbesteuerung
- Nr. 484 *Schulte/Petschulat*, Disquotale Einlagen und verdeckte Gewinnausschüttungen im Schenkungsteuerrecht



Nr. 485 *Andrae*, Realsteuern 2012 –Die Entwicklung der Realsteuerhebesätze der Gemeinden mit 50.000 und mehr Einwohnern im Jahr 2012 gegenüber 2011 –

ISBN 978-3-89737-030-2